



sitzend (v.l.): Elke Mück, Holger Schuppert, Desiree Konnerth, Marcel Heinle, Michael Gomolzig
stehend: Elke Dannenhauer, Andreas Theinert, Uwe Härer-Schurr, Volker Fritz, Claudia Jensen, Carlo Fritz, Thomas Reißig, Marcus Weller, BM Benjamin Treiber
hintere Reihe: Frieder Gaißert, Ulrich Scheurer, Thomas Schwenger, Klaus Harald Kelemen, Marcel Schindler, Markus Proschka
Foto: Gemeinde Plüderhausen

Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Am vergangenen Donnerstag fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates statt. Zu Beginn dankte BM Benjamin Treiber allen Kandidierenden und hieß besonders die vier neuen Räte Volker Fritz, Frieder Gaißert, Marcel Heinle und Holger Schuppert willkommen.

Danach sprachen die 19 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Verpflichtung nach der Gemeindeordnung auf eine gewissenhafte Amtserfüllung aus und wurden von BM Treiber per Handschlag verpflichtet.

Fortsetzung auf Seite 17

Treff an der Rems
Mittwoch, 07. August 2024

LECKERES
VOM
GRILL

VON UND MIT DEM
TV PLÜDERHAUSEN

Erster Aufschlag:
17:00 Uhr

Lobpreis Vesper

FREITAG, 18:30 - 21:00 Uhr

24.05.24	28.06.24	26.07.24	23.08.24
20.09.24	18.10.24	22.11.24	20.12.24

Christuskirche | Weberstraße 2, Plüderhausen

Herzliche Einladung, dabei zu sein!

Lobpreis ist eine Haltung unseres Herzens hin zu Gott. Er erfüllt unsere Herzen mit seiner Liebe und möchte uns reichlich beschenken. An diesem Abend richten wir uns ganz auf Gott aus. Wir geben Gottes Geist Raum, unter uns zu wirken. Dabei helfen uns stimmungsvolle Lieder, berührende Texte und Stille.

Bei einem gemütlichen Vesper feiern wir unsere Gemeinschaft und genießen einen leckeren Imbiss.

Amtliche Mitteilungen

Hauptsatzung der Gemeinde Plüderhausen im Rems-Murr-Kreis

in der Fassung vom 29.11.2001
mit Änderungen vom 13.12.2018, 04.03.2021
und 25.07.2024

I. Form der Gemeindefassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetze zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Technische Ausschuss,
 - 1.3 der Umlegungsausschuss
- (2) Den Ausschüssen gehören an:
 - 2.1 Verwaltungsausschuss: der Bürgermeister als Vorsitzender und 11 weitere Mitglieder des Gemeinderats,

- 2.2 Technischer Ausschuss:
der Bürgermeister als Vorsitzender und 8 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.3 Umlegungsausschuss:
der Bürgermeister als Vorsitzender und 7 weitere Mitglieder des Gemeinderats und mit beratender Stimme als Sachverständiger für das Vermessungswesen der Leiter des Vermessungsamtes Waiblingen oder sein Vertreter im Amt, und als Bausachverständiger der technische Mitarbeiter des Gemeindebauamts oder ein technischer Beamter des Kreisbauamts.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 € aber nicht mehr als 150.000 € beträgt;
- 3.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüssen nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, können von den Ausschüssen innerhalb ihrer Aufgabengebiete vorberaten werden.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion

oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabewesen,
- 1.3 Schulwesen, Kindergartenwesen,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten, einschließlich Volks- und Heimatpflege, Büchereien und Archiv,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärwesen, Zuchtterhaltung,
- 1.6 Marktwesen,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.8 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.9 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 1.10 City Marketing
- 1.11 Wirtschaftsförderung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes - sofern nicht in leitender Position - sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9b bis 10 TVöD bzw. Entgeltgruppen S 11b bis S 16 TVöD.
- 2.2 Bewilligungen von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freizeitleistungen von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 7.500 € im Einzelfall.
- 2.3 Stundung von Forderungen,
- 2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.3.2 von mehr als 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 €.
- 2.4 Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € beträgt.
- 2.5 Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb von Tausch von Grundeigentum oder grundstücks-

gleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall.

- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 7.500 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, bei einer Vermietung gemeindeeigener Wohnungen von mehr als 7.500 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall.
- 2.7 Veräußerungen von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.6 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.7 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
- 2.2 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB.
- 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Bürgermeister nach § 11 Abs. 2 Ziffer 2.1 zuständig ist.

§ 9

Umlungsausschuss gem. § 46 BauGB

- (1) Für Umlungen im Sinne des Baugesetzbuchs wird ein ständiger Umlungsausschuss gebildet. Der Geschäftskreis des ständigen Umlungsausschusses ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuchs und seiner Durchführungsvorschriften.
- (2) Auf den Umlungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als Umlungsstelle tätig ist.

IV. Ältestenrat

§ 10

Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
- (2) Näheres über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt.

V. Bürgermeister

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, sowie gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Bauleistungen und die Lieferung von Gegenständen bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten im Vorbereitungsdienst und des mittleren Dienstes, Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. Entgeltgruppe S 11a TVöD, von Auszubildenden, Praktikanten und sonstigen in Ausbildung stehenden Personen.
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis zu einem Monatsverdienst
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall,

- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- 2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 50.000€,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500 € im Einzelfall, bei einer Vermietung gemeindeeigener Wohnungen von 7.500 € im Einzelfall,
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
- 2.14 Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen,
- 2.15 Stellungnahme zu Bauanträgen als Angrenzer im Sinne von § 56 LBO,
- 2.16 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), wenn
 - 2.16.1 es sich um die Baulinienüberschreitung von Erdterrassen, Balkonen oder Garagen bis zu 2 m Tiefe handelt und der Bürgermeister keine Bedenken hat,
 - 2.16.2 ein genehmigter Bebauungsplan alten Rechts vorliegt, das Bauvorhaben diesem entspricht und der Antrag den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht,
- 2.17 Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften und Abgabe der damit zusammenhängenden Erklärungen.

VI. Ortsteile

§ 12 Benennung der Ortsteile

Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1. Plüderhausen,
2. Walkersbach,
3. Aichenbachhof,
4. Eibenhof,
5. Köshof,

6. Neuweilerhof,
7. Plüderwiesenhof und
8. Schautenhof.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 13 Unechte Teilortswahl

Das Wahlgebiet wird aufgrund von § 27 GemO in zwei Wohnbezirke eingeteilt. Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der Wohnbezirke wie folgt besetzt:

1. Wohnbezirk Plüderhausen, bestehend aus den Ortsteilen Plüderhausen, Plüderwiesenhof, Aichenbachhof und Neuweilerhof: 17 Sitze,
2. Wohnbezirk Walkersbach, bestehend aus den Ortsteilen Walkersbach, Schautenhof, Köshof und Eibenhof: 1 Sitz.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 02.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 04.03.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Plüderhausen, den 25.07.2024

gez. Benjamin Treiber,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plüderhausen (Kindergartensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 25.07.2024 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Die Gemeinde Plüderhausen betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.
2. Kindertageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:
 - a) Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Be-

treuungszeit für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

- b) Kindergärten mit altersgemischten Gruppen (AM): Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
 - c) Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung (GT) für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 - d) Kinderkrippen: Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren
3. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2

Beginn des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrages durch den Sorgeberechtigten.
2. In Regelkindergärten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Einzelfällen können Kinder bereits ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden.

§ 3

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. In Krippengruppen endet das Benutzungsverhältnis mit der Vollendung des 3. Lebensjahres. In Einzelfällen können Kinder auch über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe betreut werden.
Für Schulanfänger endet das Benutzungsverhältnis zum Ende des Kindergartenjahres. Eine Verlängerung kann bis zu dem Werktag vereinbart werden, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.
2. Die Abmeldung hat unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu erfolgen.
3. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 1. die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung,
 2. wenn das Kind die Einrichtung länger als 2 Monate unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 3. wenn die Eltern die in der Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 4. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung bzgl. der Förderung des Kindes.
 Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen auszusprechen.
4. Wenn die Familie aus dem Gemeindegebiet wegzieht, wird der Kindergartenplatz spätestens nach 3 Monaten zum Datum des Wegzuges gekündigt. Die Eltern haben die Pflicht, einen Umzug unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Ausnahmen hiervon kann die Gemeindeverwaltung erlassen.

§ 4

Wechsel der Betreuungsform

1. Ein Wechsel der angemeldeten Betreuungszeiten ist nur möglich, sollte es einen freien Platz in der gewünschten Betreuungszeit geben.
2. Ein Wechsel ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Der Wechsel muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

§ 5

Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde Plüderhausen erhebt Gebühren für die Benutzung von Kinder-tageseinrichtungen.
2. Die Gebühr wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
3. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
4. Beginnt das Benutzungsverhältnis erst ab dem 16. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Monatsgebühr erhoben.
5. Endet das Benutzungsverhältnis bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Gebühr erhoben.
6. Erfolgt ein Wechsel zu einer anderen Betreuungsform bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für den Monat, in welchem der Wechsel stattfindet, die Gebühr entsprechend der bisherigen Betreuungsform, ansonsten entsprechend der geänderten Betreuungsform erhoben.
7. Zusätzliche Schließzeiten führen nicht zu einem reduzierten Monatsbeitrag.
Darunter zählen Schließungen der Einrichtung aus folgendem Grund: Krankheit, behördlicher Anordnungen, Fachkräftemangel, pädagogischen Tagen, Betriebsausflug, Streiktage oder betriebliche Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon zeitnah unterrichtet

§ 6

Bemessung der Benutzungsgebühren

1. Die Gebührensätze sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
2. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. § 5 Abs. 1, ist die Änderung dem Amt für Bildung und Betreuung schriftlich (per Post oder Email mit Geburtsurkunde) anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, welcher auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich angezeigt wurde.
3. Für Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen oder für eine vorgezogene Kindergartenaufnahme ab 2 Jahren und 9 Monaten wird ein Zuschlag von 75 % erhoben.
4. Im Rahmen der vorhandenen Plätze kann ein Krippenplatz an weniger als fünf Tagen in der Woche belegt werden. Die Gebühr berechnet sich im Verhältnis entsprechend.
5. Schulanfänger, die im Monat September den Kindergarten gem. § 3 Abs. 1 Satz 5 bis zum Schuleintritt besuchen, bezahlen für diesen Monat die hälftige Gebühr.

§ 7**Höhe der Benutzungsgebühren**

1. Regelbetreuung oder VÖ-Betreuung (Ü3), 30 Std./Woche:	24/25	10. Kleinkindbetreuung (U3), 30 Std./Woche:	24/25
1 Kind	162 €	1 Kind	479 €
2 Kinder je	126 €	2 Kinder je	356 €
3 Kinder je	85 €	3 Kinder je	240 €
4 Kinder und mehr je	28 €	4 Kinder und mehr je	95 €
2. VÖ-Plus (Ü3), 35 Std./Woche:	24/25	11. Kleinkindbetreuung (U3), 35 Std./Woche:	24/25
1 Kind	210 €	1 Kind	559 €
2 Kinder je	160 €	2 Kinder je	415 €
3 Kinder je	106 €	3 Kinder je	281 €
4 Kinder und mehr je	37 €	4 Kinder und mehr je	111 €
3. Ganztagesbetreuung (Ü3), 40 Std./Woche:	24/25	12. Kleinkindbetreuung (U3), 40 Std./Woche:	24/25
1 Kind	296 €	1 Kind	637 €
2 Kinder je	228 €	2 Kinder je	470 €
3 Kinder je	152 €	3 Kinder je	321 €
4 Kinder und mehr je	71 €	4 Kinder und mehr je	127 €
4. Ganztagesbetreuung (Ü3), 45 Std./Woche:	24/25	13. Kleinkindbetreuung (U3), 45 Std./Woche:	24/25
1 Kind	332 €	1 Kind	718 €
2 Kinder je	257 €	2 Kinder je	533 €
3 Kinder je	206 €	3 Kinder je	361 €
4 Kinder und mehr je	80 €	4 Kinder und mehr je	142 €
5. Ganztagesbetreuung (Ü3), 49 Std./Woche:	24/25	14. Kleinkindbetreuung (U3), 50 Std./Woche:	24/25
1 Kind	362 €	1 Kind	797 €
2 Kinder je	278 €	2 Kinder je	588 €
3 Kinder je	182 €	3 Kinder je	402 €
4 Kinder und mehr je	88 €	4 Kinder und mehr je	159 €
6. Ganztagesbetreuung (Ü3), 50 Std./Woche:	24/25		
1 Kind	369 €		
2 Kinder je	285 €		
3 Kinder je	187 €		
4 Kinder und mehr je	89 €		
7. Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen, 30 Std./Woche:	24/25		
1 Kind	285 €		
2 Kinder je	217 €		
3 Kinder je	144 €		
4 Kinder und mehr je	48 €		
8. Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen, 35 Std./Woche:	24/25		
1 Kind	367 €		
2 Kinder je	280 €		
3 Kinder je	186 €		
4 Kinder und mehr je	65 €		
9. Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen, GT			
40 Std./Woche:	24/25		
1 Kind	518 €		
2 Kinder je	399 €		
3 Kinder je	266 €		
4 Kinder und mehr je	124 €		

§ 8**Gebührensschuldner**

1. Gebührensschuldner ist der Personensorgeberechtigte des Kindes, das die Einrichtung besucht.
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9**Entstehung und Fälligkeit**

1. Die Gebührensschuld entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührensschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig.

§ 10**Verpflegungsentgelt**

1. Wird in Kindertageseinrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 5 ein Verpflegungsentgelt erhoben. Das Verpflegungsentgelt beträgt 84,00 € im Monat für das tägliche Mittagessen. Bei Kindern, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten, entfällt die Pauschale. Es ist auch möglich, nur einzelne Wochentage zu buchen. Anteilig für jeden gebuchten Wochentag beträgt das Entgelt 16,80 € im Monat. Eine Änderung der gebuchten Verpflegung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

2. Eine Erstattung des Entgelts ist bei Krankheit des Kindes ab dem 2. Krankheitstag auf Antrag bei der Gemeinde möglich. Der Erstattungsantrag (Vordruck in der Einrichtung erhältlich) ist jeweils rückwirkend für 3 Monate zum 10.01, 10.04, 10.07 und 10.10 eines Jahres gesammelt möglich. Die Gutschrift erfolgt mit der Abrechnung im darauffolgenden Monat. Eine Erstattung nach dem genannten Stichtag ist nicht mehr möglich.
3. Bei Abwesenheit, die zuvor bekannt ist, ist eine Abmeldung der Verpflegung vor der Abwesenheit möglich. Diese ist der Einrichtungsleitung mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen. Der Erstattungsantrag (Vordruck in der Einrichtung erhältlich) ist jeweils rückwirkend für 3 Monate zum 01.01, 01.04, 01.07 und 01.10 gesammelt möglich. Die Gutschrift erfolgt mit der Abrechnung im darauffolgenden Monat.
4. Die Essensabrechnung wird monatlich durch die Gemeindeverwaltung eingezogen.

§ 11 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Kindergartensatzung vom 29.06.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, den 25.07.2024

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Angebot der ergänzenden Schulkindbetreuung der Gemeinde Plüderhausen (Schulkindbetreuungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 25.07.2024 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Die Gemeinde Plüderhausen betreibt ein ergänzendes Angebot der Schülerbetreuung für Schüler der Klassen 1 bis 4 als öffentliche Einrichtung.
2. Das Angebot versteht sich als ergänzendes Angebot vor und nach dem Schulunterricht und der schulischen Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztageschule.
3. Das Betreuungsjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Hohbergschule.

§ 2 Beginn des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrages durch den Sorgeberechtigten.

§ 3 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Für Schüler, die im darauffolgenden Jahr in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule wechseln, endet das Benutzungsverhältnis zum Ende des Schuljahres.
2. Die Abmeldung hat unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu erfolgen.
3. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 1. die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung,
 2. wenn das Kind die Einrichtung länger als 2 Monate unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 3. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung bzgl. der Förderung des Kindes.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen auszusprechen.

§ 4 Wechsel der Betreuungsform

1. Ein Wechsel der angemeldeten Betreuungszeiten ist möglich.
2. Der Wechsel muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde Plüderhausen erhebt Gebühren für die Benutzung der ergänzenden Schülerbetreuung.
2. Die Gebühr wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
3. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
4. Beginnt das Benutzungsverhältnis erst ab dem 16. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Monatsgebühr erhoben.

5. Endet das Benutzungsverhältnis bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Gebühr erhoben.
6. Erfolgt ein Wechsel zu einer anderen Betreuungsform bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für den Monat, in welchem der Wechsel stattfindet, die Gebühr entsprechend der bisherigen Betreuungsform, ansonsten entsprechend der geänderten Betreuungsform erhoben.
7. Zusätzliche Schließzeiten führen nicht zu einem reduzierten Monatsbeitrag. Darunter zählen Schließungen der Einrichtung ausfolgendem Grund: Krankheit, behördlicher Anordnungen, Fachkräftemangel, pädagogischen Tagen, Streiktage, Betriebsausflug oder betriebliche Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon zeitnah unterrichtet

§ 6

Bemessung der Benutzungsgebühren

1. Die Gebührensätze sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
2. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. § 6 Abs. 1, ist die Änderung der Gemeinde anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, welcher auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.
3. Alleinerziehende erhalten eine Ermäßigung von 20 %.

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühren

	1-Kind	2-Kinder	3-Kinder und mehr
3 Tage	87 €	70 €	52 €
Walkersbach	29 €	23 €	17 €
5 Tage früh	48 €	39 €	29 €
5 Tage spät	121 €	97 €	72 €
Freitag kurz	29 €	23 €	17 €
Freitag lang	53 €	43 €	32 €

§ 8

Gebührenschildner

1. Gebührenschildner ist der Personensorgeberechtigte des Kindes, das die Einrichtung besucht.
2. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig.

§ 10

Umsatzsteuer

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kosten-ersätzen und sonstigen Einnahmen (Ent-

gelten) zugrunde liegen, umsatzsteuer-pflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.06.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, den 25.07.2024

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meldeamt geschlossen

Aufgrund Urlaub und Krankheit ist das Meldeamt in der Woche vom 19. bis zum 23. August 2024 geschlossen.

Bitte denken Sie rechtzeitig vor Ihrem Urlaub daran, Ihren Ausweis oder Pass verlängern zu lassen.

Für absolute Notfälle bieten wir über unser Online-Buchungssystem Termine an:

MO, 19. August, zwischen 15 und 16 Uhr

DI, 20. August, bis FR., 23. August, jeweils zwischen 11 und 12 Uhr

Terminbuchung online unter

<https://www.terminland.de/pluederhausen>

oder einfach QR-Code scannen



Geh- und Radweg an der Jakob-Schüle-Straße gesperrt

Die Telekom lässt vom 05.08.2024 bis 16.08.2024 Kabelbauarbeiten in der Jakob-Schüle-Straße ausführen.

Auf Höhe der Hausnummern 11 bis 25 ist der Geh- und Radweg voll gesperrt. Bitte achten Sie auf die abweichende Verkehrsführung und örtliche Beschilderung.

2. Bauabschnitt - Kanalerneuerung in der Schulstraße

Die Firma Weidler konnte bereits den Austausch des Kanals (1. Bauabschnitt) im Bereich der Schulstraße zwischen der Brückenstraße und dem Kinderhaus im Schlossgarten abschließen.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Arbeiten des 2. Abschnitts voraussichtlich am Montag, 19.08.2024 beginnen und bis ca. Freitag, 20.09.2024 andauern. In diesem Zeitraum wird ebenfalls wieder eine Straßenvollsperrung erforderlich sein.

Die Zufahrt zum Rathaus und Feuerwehrgerätehaus ist gewährleistet, jedoch wird der Parkplatz am Rathaus weiterhin nicht zum Parken zur Verfügung stehen.

Die Firma Weidler ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.



Foto: Gemeinde Plüderhausen

Austausch der Wasserversorgung im Schneeberg, Keplerweg und Heumäher - „Alles Trinkwasser muss durch ein Nadelöhr“

Sommerpause bis 19.08.2024

Mit „unangenehm“ und „lästig“ kann jede Baustelle für die Anlieger mit zwei Worten umfassend beschrieben werden. Nun, da der Baubetrieb aufgrund des wohlverdienten Sommerurlaubes für drei Wochen zum Stillstand kommt, möchte die Gemeindeverwaltung sich ganz herzlich bei den Anliegern für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bedanken.

Bei den Fragen jedes Einzelnen - sei es, ob es sich um die Abholung des Restmülls, der gelben Tonne, der Altpapiertonne sowie Biotonne handelte - „Wie lange noch muss der Abfall zur Sammelstelle gebracht werden?“ „Kann ich vor meinem Haus parken oder muss ich mir einen Parkplatz suchen?“ „Wie oft muss ich noch im Slalom fahren, wann wird die Baugrube verfüllt, wann endlich verschwindet der Schotter und die Deckschicht wird eingebaut?“

All diese Fragen können damit beantwortet werden, dass die Baustelle zügig nach der Sommerpause ihren Abschluss finden wird. Erfreulicherweise kann die Maßnahme aller Voraussicht nach Ende September und damit einen Monat früher als prognostiziert zum Abschluss gebracht werden.

Hierzu haben viele schaffende Hände - angefangen vom Baggerführer, dem LKW-Fahrer, Rohrleitungsbauer bis hin zum Mann mit der Schaufel im Graben - mit ihrer täglichen Arbeit ihren Beitrag dazu geleistet. Das Ziel war es, die Beeinträchtigungen so kurz wie möglich zu halten.

Die Vielzahl der erforderlichen Akteure, die mit Bedacht bei Planung und Umsetzung ihr Können unter Beweis gestellt haben, werden die letzten noch hartnäckigen Aufgaben hoffentlich genauso zuverlässig und wie gewohnt erledigen. Auch wenn es glücklicherweise bisher keinen nennenswerten Zwischenfall gab, so war die Aufgabe, im Nadelöhr der Plüderhäuser Wasserversorgung und über drei Versorgungszonen hinweg zu arbeiten, als eine umfangreiche Herausforderung zu bezeichnen. Die Versorgung musste über die Neubauten der einzelnen Hausanschlüsse hinaus nie über einen längeren Zeitraum unterbrochen werden. Kritische Bauzustände und die dafür erforderlichen Provisorien wurden oft in Zusammenarbeit mit der Baufirma, der Betriebsführung der Landeswasserversorgung und dem Wassertrupp der Gemeinde Plüderhausen gemeistert.

Und alle Prosa kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es mehr als dringend erforderlich war, die dortige Trinkwasserversorgung auszutauschen. Eine entsprechende Bildergalerie mit den Eindrücken der Baustelle und mit einer entsprechenden Darstellung von „vorher“ und „nachher“ folgt nach Abschluss der Arbeiten und wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Erfreulicherweise können wir mitteilen, dass die veranschlagten Mittel zum Bau in Höhe von 1.240.000 € ausreichend waren. Mehr- und Minderleistungen, wie z.B. bei der Straßeninstandsetzung, sind dabei berücksichtigt.

Hinweis auf Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1.) Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Plüderhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt/ veröffentlicht werden, haben das Recht, der Datenübermittlung/ -veröffentlichung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Plüderhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt/ veröffentlicht. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5.) Werbung und Adresshandel

Auskünfte zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung (stets widerrufbar) des Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Entspr. Vordrucke (Zustimmung) erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist also nicht erforderlich.

Für alle Widersprüche gilt: Der jeweilige Widerspruch gilt unbefristet bis zu seinem Widerruf. Sollten Sie bereits früher einen Widerspruch eingelegt haben, gilt dieser weiterhin. Es ist dann kein erneuter Widerspruch erforderlich!

Das Formular zur Einlegung des Widerspruchs finden Sie auch auf der Gemeindehomepage www.pluederhausen.de zum Download unter „Rathaus & Service“ - „Bürgerservice“ - „Formulare“.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Plüderhausen - Einwohnermeldeamt, Tel. 07181 8009-1114 (Frau Shala) oder Tel. 07181 8009-1115 (Frau Sonntag).

Hauswasserzähler werden getauscht

Mitarbeiter des Bauhofs tauschen aktuell Hauswasserzähler in Plüderhausen und Walkersbach.

Bei Fragen zum Zählerwechsel stehen Ihnen Frau Sing und Herr Härer zur Verfügung. Tel.: 07181/989 523 E-Mail: trinkwasser.bauhof@rathaus.pluederhausen.de

Bei Fragen zum Anschluss und der Verbrauchsabrechnung erteilt Frau Roth Auskunft. Tel.: 07181/8009-1201 E-Mail: a.roth@pluederhausen.de

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Plüderhausen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Ordnungsamt, Zimmer 5, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr und montags 15 Uhr bis 18 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
 „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
 Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkerdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf,

5	Nürtingen	Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardt-

	hausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot			bach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall		
12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kircherberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	21	Bruchsal - Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24	Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25	Lörrach - Müllheim Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26	Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/ Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27	Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg,
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim		
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim		
19	Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis		
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfen-		

	Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schütterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28 Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30 Konstanz	Landkreis Konstanz
31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breithau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33 Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35 Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36 Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstadt, Wolfegg, Wolpertswende
38 Zollernalb - Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Plüderhausen, den 1. August 2024

gez. Benjamin Treiber,
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2024

Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder

Die Sitzung war der Verabschiedung der vier aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder gewidmet. BM Treiber sowie weitere Mitglieder des Gemeinderats ließen es sich nicht nehmen, persönliche Worte an Reiner Schiek, Erich Wägner, Reiner Katzmaier sowie Alexandra Nick zu richten und ihnen Urkunden und Präsente zu überreichen.

Reiner Schiek konnte an diesem Abend leider nicht anwesend sein und somit seine Urkunde, Präsente sowie die Stelle des Gemeindetages für 30-jährige Gemeinderatsstätigkeit nicht persönlich entgegennehmen. BM Treiber brachte noch einmal sein großes Bedauern darüber hervor, dass Herr Schiek erst vier Wochen nach der Wahl und erfolgter Wahlprüfung erfahren hat, dass er wegen einer Stimme nicht erneut in das Gremium einziehen wird.

Sein Gemeinderatswerdegang habe 1994 begonnen und 2009 sei er sogar Stimmenkönig gewesen. Er habe sich kontinuierlich sehr engagiert im Gremium eingebracht, in den unterschiedlichsten Gremien der Gemeinde mitgewirkt und verschiedene Funktionen ausgeübt. Auch als Bürgermeister-Stellvertreter war er zeitweise tätig. Er habe sich in seiner Zeit als Gemeinderat konsequent für die Belange des Naturschutzes sowie des Hochwasserschutzes eingebracht und stets die Finanzen der Kommune im Auge gehabt. BM Treiber kündigte an, Herrn Schiek den Dank der Gemeinde sowie die Geschenke bei anderer Gelegenheit persönlich zu überbringen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Ulrich Scheurer brachte ebenfalls sein Bedauern zum knappen Ausscheiden von Reiner Schiek zum Ausdruck. Er sei dienstältester Gemeinderat der CDU gewesen und habe sein Amt mit Leidenschaft ausgeführt. GR Scheurer erwähnte zahlreiche Begebenheiten aus der gemeinsamen Zeit und bescheinigte Herrn Schiek

eine gewissenhafte Ausübung seiner Tätigkeit. So habe er zum Beispiel zu jeder Sitzung den Haushaltsplan parat und die Finanzen im Blick gehabt. Reiner Schiek sei immer nah bei den Menschen und eine Bereicherung für die Fraktion und die Fraktionssitzungen gewesen. Dafür dankte er ihm im Namen der gesamten Fraktion.

Erich Wägner trat am 25.10.2007 durch Nachrücken sein Amt an und wurde in den folgenden Wahlperioden direkt gewählt. 2014 wurde Herr Wägner auch in den Kreistag gewählt. BM Treiber hob Herrn Wagners Verlässlichkeit und Kontinuität vor. Dies sei besonders in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender zum Tragen gekommen. Wägner sei ein sachorientierter pragmatischer Kommunalpolitiker, für den Umweltaspekte einen hohen Stellenwert haben. Aufgrund seines beruflichen Hintergrunds habe er sich immer auch für die Gemeindebücherei eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt sei das Thema Kinderbetreuung gewesen. Er hoffe, weiter auf Herrn Wagners Engagement in diesem und weiteren Bereichen setzen zu können. BM Treiber dankte herzlich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Für GLU-Fraktionsvorsitzende Elke Mück war Erich Wägner, der beste und ruhigste Redner, der Mann der Zitate, die Schaltzentrale und das Informationszentrum der Gruppe. Sie dankte ihm im Namen der Fraktion für sein unermüdliches Engagement und seine offene und willkommen heißende Art.



Reiner Katzmaier war bereits vor seinem Eintritt in den Gemeinderat ein engagiertes Mitglied im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. Am 28.07.2022 rückte er in den Gemeinderat nach und brachte sich mit seinem umfangreichen ökologischen Fachwissen unter anderem im Technischen Ausschuss ein. BM Treiber bezeichnete ihn in seiner Rede als überzeugten Umweltschützer, der sich für eine gute und umweltbewusste Entwicklung der Gemeinde eingesetzt habe. Auch habe er sich immer wieder vor Ort ein Bild gemacht und Verbesserungsbedarfe aufgezeigt. BM Treiber dankte Herrn Katzmaier für das Engagement. Aufgrund der Tätigkeit von Herrn Katzmaier als Baumgutachter der Gemeinde werde man auch künftig in Kontakt bleiben und weiter zusammenarbeiten.

GR Härer-Schurr würdigte die Verdienste von Reiner Katzmaier als leidenschaftlicher Naturschützer. Er sei und bleibe ein „echter Grüner“, seine Überzeugungen und sein Handeln hätten die gesamte Fraktion inspiriert und motiviert. Neben seiner fachlichen Kompetenz hob er auch seine

Geselligkeit und sein Engagement für das Miteinander hervor und dankte im Namen der gesamten Fraktion.



Alexandra Nick gehörte dem Gremium seit 07.05.2024 durch Nachrücken an. BM Treiber bedauerte, dass Frau Nick zur diesjährigen Wahl aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben nicht angetreten war. Umso mehr sprach er ihr Respekt dafür aus, dass sie das Mandat für zwei Monate angenommen und von der 1. Sitzung an äußerst engagiert wahrgenommen habe. Sie habe sich mit prägnanten Wortmeldungen fraktionsübergreifend viel Respekt verschafft. Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit bei den Schulthemen, die Frau Nick als Elternbeiratsvorsitzende weiterhin begleiten werde.

Die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Claudia Jensen, sprach von einer kurzen, aber äußerst produktiven gemeinsamen Zeit. Frau Nick hätte seit ihrem Eintritt in den Gemeinderat mit vollem Engagement gearbeitet und sich schnell in wichtige Themen, insbesondere im Bereich Schule, Bildung und Kinderbetreuung, eingearbeitet. Diese Themen wolle die Fraktion engagiert weiter voranbringen. Sie dankte ihr im Namen der Fraktion für die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Beiträge.



Im Namen der SPD-Fraktion dankte Klaus Harald Kelemen allen für die engagierte Zusammenarbeit und betonte die Bedeutung demokratischer Debatten. Trotz unterschiedlicher Meinungen war es dem Gremium immer möglich, gemeinsam Lösungen zu finden. Er lobte die Fähigkeit des Gremiums, nach kontroversen Debatten und knappen Abstimmungen, in Nachsitzungen wieder zusammenzufinden und die Wogen zu glätten. Besonderer Dank würde den auscheidenden Mitgliedern gelten.

Erich Wägner, Reiner Katzmaier und Alexandra Nick ergriffen ebenfalls kurz das Wort und bedankten sich bei allen.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Fortsetzung von der Titelseite

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2024

TOP 1 Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Am vergangenen Donnerstag fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates statt. Zu Beginn dankte BM Benjamin Treiber allen Kandidierenden und hieß besonders die vier neuen Räte Volker Fritz, Frieder Gaißert, Marcel Heinle und Holger Schuppert willkommen. Danach sprachen die 19 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Verpflichtung nach der Gemeindeordnung auf eine gewissenhafte Amtserfüllung aus und wurden von BM Treiber per Handschlag verpflichtet.

TOP 2 Änderung der Hauptsatzung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde immer wieder der Wunsch geäußert, die beschließenden Ausschüsse, insbesondere den Verwaltungsausschuss (VA), aufzuwerten. Hierfür wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Ältestenrates ein Entwurf erarbeitet, der die personelle Aufstockung, die inhaltliche Erweiterung und die Anpassung der finanziellen Zuständigkeiten vorsieht. So erhält der VA künftig 11 anstatt bislang 7 Sitze und der Technische Ausschuss (TA) 8 anstatt bislang 7. Beim VA wurde der Geschäftskreis etwa um die Punkte City Marketing und Wirtschaftsförderung ergänzt. Der Vorschlag fand im Gremium rege Zustimmung und wurde einstimmig beschlossen. Die Hauptsatzung ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

TOP 3 Neubesetzung der Ausschüsse und der sonstigen Posten des Gemeinderats und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Es wurden zunächst die Bürgermeister-Stellvertreter in je einem gesonderten Wahlgang gewählt. Als 1. stv. Bürgermeister wurde einstimmig Markus Proschka gewählt. Marcel Schindler wurde mit 13 Stimmen zum 2. Stellvertreter gewählt, 6 Stimmen fielen auf Claudia Jensen und es gab eine Enthaltung. Desiree Konnerth wurde einstimmig zur 3. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

BM Treiber bedankte sich bei den bisherigen Bürgermeister-Stellvertretern, insbesondere bei Herrn Scheurer. Dieser habe das Amt als erster Stellvertreter mit großem Engagement und Gewissenhaftigkeit über 15 Jahre hinweg ausgeführt. Dies wolle man im Rahmen der Weihnachtsfeier des Gemeinderates mit einer separaten Ehrung angemessen würdigen.

GR Scheurer dankt dem Gremium für das Vertrauen zur Wahl als 2. Stv. BM im Jahr 2006 sowie ab 2009 zum 1. Stv. BM. Er habe das Amt nie als Selbstzweck betrachtet, sei immer da gewesen in Freud und Leid und habe nie jemanden im Stich gelassen. In dieser Zeit sei er bei ganz unterschiedlichen Anlässen im Einsatz gewesen, etwa als Moderator bei der Bürgermeisterwahl, bei Trauerreden, bei Hauptversammlungen sowie bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen. Einen besonderen Dank richtet er an die Feuerwehr und das DRK.

Im Rahmen der Einigung wurden die folgenden Besetzungen beschlossen:

Ausschüsse und Arbeitskreise des Gemeinderats

Technischer Ausschuss / Umlegungsausschuss

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Proschka, Markus	CDU	Scheurer, Ulrich
2.	Weller, Marcus	CDU	Theinert, Andreas
3.	Schuppert, Holger	CDU	Gomolzig, Michael
4.	Gaißert, Frieder	Freie Wähler	Fritz, Carlo
5.	Jensen, Claudia	Freie Wähler	Schwenger, Thomas Konnerth, Desiree
6.	Kelemen, Klaus Harald	SPD	Schindler, Marcel Reißig, Thomas
7.	Härer-Schurr-Uwe	GLU	Mück, Elke Dannenhauer, Elke
8.	Fritz, Volker	UBP	Heinle, Marcel

Verwaltungsausschuss / Haushaltsausschuss

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Scheurer, Ulrich	CDU	Proschka, Markus
2.	Theinert, Andreas	CDU	Weller, Marcus
3.	Gomolzig, Michael	CDU	Schuppert, Holger
4.	Fritz, Carlo	Freie Wähler	Jensen, Claudia
5.	Schwenger, Thomas	Freie Wähler	Gaißert, Frieder
6.	Konnerth, Desiree	Freie Wähler	
7.	Schindler, Marcel	SPD	Kelemen, Klaus Harald
8.	Reißig, Thomas	SPD	
9.	Mück, Elke	GLU	Härer-Schurr, Uwe
10.	Dannenhauer, Elke	GLU	
11.	Heinle, Marcel	UBP	Fritz, Volker

Ältestenrat

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Scheurer, Ulrich	CDU	Theinert, Andreas
2.	Proschka, Markus	CDU	Weller, Marcus
3.	Gomolzig, Michael	CDU	Schuppert, Holger
4.	Jensen, Claudia	Freie Wähler	Schwenger, Thomas
5.	Fritz, Carlo	Freie Wähler	Gaißert, Frieder Konnerth, Desiree
6.	Schindler, Marcel	SPD	Kelemen, Klaus Harald Reißig, Thomas
7.	Mück, Elke	GLU	Härer-Schurr, Uwe Dannenhauer, Elke

Verbandsversammlung des GVV

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Weller, Marcus	CDU	Scheurer, Ulrich Proschka, Markus Theinert, Andreas Gomolzig, Michael Schuppert, Holger
2.	Fritz, Carlo	Freie Wähler	Gaißert, Frieder Schwenger, Thomas Konnerth, Desiree Jensen, Claudia
3.	Kelemen, Klaus Harald	SPD	Schindler, Marcel Reißig, Thomas
4.	Härer-Schurr, Uwe	GLU	Mück, Elke Dannenhauer, Elke

Steuerungsgruppe Jugendarbeit

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Theinert, Andreas	CDU	Scheurer, Ulrich Proschka, Markus Gomolzig, Michael Weller, Marcus Schuppert, Holger
2.	Konnerth, Desiree	Freie Wähler	Schwenger, Thomas Gaißert, Frieder Fritz, Carlo Jensen, Claudia
3.	Schindler, Marcel	SPD	Reißig, Thomas Kelemen, Klaus Harald
4.	Mück, Elke	GLU	Dannenhauer, Elke Härer-Schurr, Uwe
5.	Heinle, Marcel	UBP	Fritz, Volker

Aufsichtsrat 'Gemeindewerke Plüderhausen GmbH'

Sitz Nr.	Mitglied	Liste
1.	BM Treiber	Kraft Amtes
2.	Scheurer, Ulrich	CDU
3.	Fritz, Carlo	Freie Wähler
4.	Schindler, Marcel	SPD
5.	Dannenhauer, Elke	GLU

An Amtszeit des GR gebunden (Beschluss der Gesellschafterversammlung nötig), laut Gesellschaftsvertrag sind keine Stellvertreter vorgesehen.

Projektgruppe Feuerwehrgerätehaus Plüderhausen

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Scheurer, Ulrich	CDU	Proschka, Markus Theinert, Andreas Weller, Marcus Gomolzig, Michael Schuppert, Holger
2.	Fritz, Carlo	Freie Wähler	Gaißert, Frieder Schwenger, Thomas Jensen, Claudia Konnerth, Desiree
3.	Kelemen, Klaus Harald	SPD	Schindler, Marcel Reißig, Thomas
4.	Härer-Schurr, Uwe	GLU	Dannenhauer, Elke Mück, Elke
5.	Fritz, Volker	UBP	Heinle, Marcel
6.	Angelmahr, Marc	Kommandant FFW	
7.	Ströhlein, Dominik	stv. Kommandant FFW	
8.	Egelhof, Magnus	vom Ausschuss gewählt	
9.	Schneider, Dennis	vom Ausschuss gewählt	

Projektgruppe DRK-Gebäude

Sitz Nr.	Mitglied	Liste	Reihenfolge-Stellvertreter
1.	Scheurer, Ulrich	CDU	Proschka, Markus Theinert, Andreas Weller, Marcus Gomolzig, Michael Schuppert, Holger
2.	Schwenger, Thomas	Freie Wähler	Gaissert, Frieder Konnerth, Desiree Fritz, Carlo Jensen, Claudia
3.	Kelemen, Klaus Harald	SPD	Schindler, Marcel Reißig, Thomas
4.	Härer-Schurr, Uwe	GLU	Dannenhauer, Elke Mück, Elke
5.	Fritz, Volker	UBP	Heinle, Marcel
6.	Zürn, Markus	DRK Plüderhausen	
7.	Reichert, Ralph	DRK Plüderhausen	
8.	Ramisch, Martina	DRK Plüderhausen	
9.	Herrmann, Annamarie	DRK Plüderhausen	

Stiftungsrat der BürgerStiftung Plüderhausen

Sitz Nr.	Mitglied	Liste
1.	Weller, Marcus	CDU
2.	Konnerth, Desiree	Freie Wähler
3.	Reißig, Thomas	SPD
4.	Mück, Elke	GLU

Ist immer auf 5 Jahre festgelegt (GR 08.11.2018)

Bürgermeisterstellvertretung

Sitz Nr.	Mitglied	Liste
1.	Proschka, Markus	CDU
2.	Schindler, Marcel	SPD
3.	Konnerth, Desiree	Freie Wähler

GLU verzichtet auf Stellvertreter

Fraktionsvorsitz

Liste	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Scheurer, Ulrich	Proschka, Markus
Freie Wähler	Jensen, Claudia	N.N.
SPD	Schindler, Marcel	Kelemen, Klaus Harald
GLU	Mück, Elke	Härer-Schurr, Uwe

Wählervereinigungs vorsitz

Liste	Mitglied	Stellvertreter
UBP	Fritz, Volker	Heinle, Marcel

Unterliegt der Entscheidung der einzelnen Fraktionen/Wählervereinigungen, ist daher nicht vom GR-Beschluss umfasst.

Verbandsvorsitz GVV

Liste	Verbandsvorsitz GVV
1.	BM Treiber
2.	BM Fehlert (Urbach)
3.	Härer-Schurr, Uwe (GLU)
4.	Heckenlaible, Jörg (Urbach)



Gemeindevertretung in Vereinen und Organisationen

Verein der Freunde der Rems-Murr-Klinik Schorndorf e.V.

Vertreter: Fritz, Carlo (Freie Wähler)

Förderverein Diakonie und Gesundheit Plüderhausen e.V.

Vertreter Gemeinderat: Scheurer, Ulrich (CDU)

Vertreter Gemeindeverwaltung: Frau Raeder

Hilde- und Hermann-Walter-Stiftung

Vertreter: Jensen, Claudia (Freie Wähler)

Gemeinsamer Ausschuss Pflegeheim „Haus am Brunnenrain“

Vertreter Gemeinderat: Mück, Elke (GLU) und Fritz, Volker (UBP)

Vertreter Gemeindeverwaltung: BM Treiber, Frau Raeder
SPD verzichtet auf Vertreter (2024)

Beirat Förderverein Altenzentrum

Die Neubesetzung des Beirats des Fördervereins Altenzentrum ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins möglich. Im Gemeinderat kann daher keine Änderung beschlossen werden, sondern nur ein neuer Wahlvorschlag beim Förderverein Altenzentrum eingereicht werden. Bis dahin bleiben die aktuellen Vertreter weiter im Amt. Die Zahl der Beiräte ist in der Satzung nicht festgelegt, lediglich eine „angemessene Vertretung“.

Die aktuellen Vertreter im Beirat sind:

Beirat: Claudia Jensen (Freie Wähler)

Carlo Fritz (Freie Wähler)

Klaus Harald Kelemen (SPD)

Nachrichtlich Vorstand, Schriftführer, Kassenprüfer:

Vorstand: BM Treiber (2. Vorsitzender)

Elke Mück (GLU; Schriftführerin)

Kassenprüfer: Scheurer, Ulrich (CDU)

Der Wahlvorschlag lautet:

Beirat: Claudia Jensen (Freie Wähler)

Carlo Fritz (Freie Wähler)

Thomas Reißig (SPD)

Arbeitskreis Demenzfreundliche Kommune

Beitrittsbeschluss durch GR: 06.12.2012 mit der Maßgabe, dass die örtl. Organisationen der Altenversorgung unter Federführung von Elke Mück (GLU) die Gemeinde im AK vertreten.

TOP 5 Bekanntgaben/Verschiedenes

SEK-Einsätze

GR Scheurer bittet die Verwaltung darum, Informationen zu den SEK-Einsätzen einzuholen.

Mitteilungsblatt, Qualität der Fotos

GR Scheurer bemängelt die Größe der Fotos in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts und die Foto-Auswahl grundsätzlich. Die Fotos seien viel zu klein gewesen. Auf Nachfrage habe ihm die Druckerei mitgeteilt, dass es zu viele Fotos seien und deshalb gekürzt werden musste. BM Treiber bestätigt, dass die Fotos in der Tat viel zu klein waren. Man habe die Druckerei gebeten, die Fotos künftig wieder im gewohnten Format abzdrukken oder - falls notwendig - nur in Abstimmung mit der Gemeinde Änderungen vorzunehmen.

Wahlhelferentschädigung

GR Scheurer bittet darum die Wahlhelferentschädigung, auch als Zeichen der Wertschätzung, künftig zeitnaher auszahlen.

Blumenkästen am Rathaus

GR Weller regt an, am Rathaus wieder Blumenkästen anzubringen.

TOP 6 Finanzausgabenbericht

Kämmerin Rösch trägt den Finanzausgabenbericht 2024 zum 30.06.2024 anhand eines PPT-Vortrages vor. Sie teilt mit, dass von den geplanten ordentlichen Erträgen von rd. 27 Mio. Euro bereits 14,1 Mio. Euro, und von den geplanten ordentlichen Aufwendungen von 28,2 Mio. Euro ca. 10,5 Mio. Euro eingebucht werden konnten. Von den ordentlichen Erträgen greift sie in ihrer Präsentation drei heraus. Die Gewerbesteuer (6,7 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1,6 Mio. Euro) und die Schlüsselzuweisungen (1,2 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuer hatte man einen Planansatz von 5,5 Mio. Euro, die Verbesserung um rd. 1,2 Mio. Euro sei daher eine positive Entwicklung. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rechnet man mit Mindererträgen von 17.800 Euro. Die Schlüsselzuweisungen gehen planmäßig ein. Bei den ordentlichen Aufwendungen stellt Frau Rösch ebenfalls drei näher dar, die FAG-Umlage, die Kreisumlage und den Personalaufwand. Von der FAG-Umlage sei rd. 1 Mio. Euro abgeflossen, von der Kreisumlage 1,3 Mio. Euro und beim Personalaufwand rd. 4,4 Mio. Euro. Die FAG-Umlage und Kreisumlage entwickeln sich planmäßig. Der Ansatz für den Personalaufwand werde aufgrund nicht besetzter Stellen und Mitarbeitenden, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, eingehalten werden können.

Bei den investiven Einzahlungen liege man noch weit unter dem Planansatz, insbesondere aufgrund fehlender Einnahmen beim Grundstücksverkehr. Bei den investiven Auszahlungen liege man bei 20% des Planansatzes. Größter Posten sind hierbei Baumaßnahmen wie z.B. das Kinderhaus im Schlossgarten und Wohnraum für Geflüchtete.

Frau Rösch stellt weiter das ordentliche Ergebnis der Eigenbetriebe vor (Stromversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkraumbewirtschaftung). Im Anschluss erläutert sie den aktuellen Schuldenstand der Gemeinde einschließlich des Eigenbetriebs, hier liege man aktuell bei rd. 15,7 Mio. Euro, zum Jahresende sind 22,2 Mio. Euro prognostiziert. Zur Deckung des Investitionsbedarfes sind Kreditaufnahmen in Höhe von 7,6 Mio. Euro geplant.

Zusammenfassend stellt die Kämmerin dar:

- Der Ergebnishaushalt (Kernhaushalt) verbessert sich.
- Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.
- Kassenkredit oder Investitionskredit sind zwingend erforderlich.
- Einnahmen aus Gewerbesteuer und Finanzausgleich sind nicht sicher.

Es sei weiterhin eine vorsichtige Mittelbewirtschaftung erforderlich, weshalb für den laufenden Betrieb nun 80% freigegeben werden (zunächst wurden nur 60% der Mittel freigegeben). Es gelte nach wie vor, eine nachhaltige Verbesserung im Ergebnishaushalt zu erzielen. Um dies zu erreichen, müssen die politischen Entscheidungsträger weitere Schritte zur Einnahmeverbesserung bzw. Ausgabereduzierung einleiten.

BM Treiber ergänzt, dass der Verwaltung insbesondere der Haushalt des Eigenbetriebs in Sorgen bereiten würde.

Der massive Investitionsrückstau im Bereich der Leitungsinfrastruktur schlägt sich in zahlreichen Wasserrohrbrüchen nieder. So wurde das entsprechende, für das gesamte Jahr 2024 vorgesehene Unterhaltungsbudget gezwungenermaßen bereits im ersten Halbjahr ausgegeben. Trotz der hohen Schulden dürfe man die Investitionen nicht reduzieren, da nur dadurch der Zustand des Netzes mittel- bis langfristig verbessert werden könne.

Die Gemeinderäte nehmen vom Finanzzwischenbericht Kenntnis. Der Sanierungsstau und die Notwendigkeit zur Priorisierung der zahlreichen anstehenden Projekte wie Neubau der Feuerwehr und des Bauhofes werden ebenfalls angesprochen.

Die weiteren Beschlüsse im Überblick

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben: Im Laufe des Haushaltsjahres kommt es immer wieder zu kurzfristigen Investitionen, die nicht im Haushaltsplan eingeplant sind (z.B. aufgrund von Rohrbrüchen). Auf der anderen Seite werden, aus unterschiedlichen Gründen, eigentlich eingeplante Investitionen nicht getätigt. Den Deckungsvorschlägen der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schulkinderbetreuungssatzung: Bisher kostete die Betreuungsstunde 3 €. Um den Kostendeckungsgrad (2023: Gebühren haben 18 % der Gesamtkosten gedeckt) einigermaßen stabil zu halten bzw. nicht zu stark sinken zu lassen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren um 7,5 % (0,22 €/Stunde) zu erhöhen. Das Gremium stimmt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich dafür. Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Anpassung der Betreuungsgebühren für die Kindergartensatzung: Die Gesamtkosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde wurden im zurückliegenden Jahr zu 13 % von den Elternbeiträgen gedeckt. Der Großteil der Kosten wird vom Steuer- und Gebührenzahler in der Gemeinde getragen.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss des Plüderhäuser Gemeinderates, den Landesrichtsatz für die Erhöhung der Betreuungsgebühren heranzuziehen. Dieser sieht für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung um 7,5 % vor. Das Gremium stimmt bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich dafür. Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Vergabe des Jahrestiefbauarbeiten: Die Vergabe erfolgte bei einer Enthaltung an die Firma Hortus aus Lorch-Weitmars in Höhe von 2.612.187,81 Euro.

Adelberger Straße 18 - Vergabe von Bauleistungen (Holzbau-Dachdeckung, Flaschnerarbeiten, Fensterbau): Die Vergaben erfolgten einstimmig wie folgt: Holzbau-Dachdeckung an die Firma Bogunovic aus Plüderhausen zum Angebotspreis von 122.528,15 Euro, die Flaschnerarbeiten an die Firma Paul aus Plüderhausen zum Angebotspreis von 14.940,93 Euro und die Fensterbauarbeiten an die Firma Bogunovic aus Plüderhausen zum Angebotspreis von 121.443,34 Euro.

Veröffentlichung nicht-öffentlicher Beschlüsse April bis Juni 2024: Das Gremium nahm Kenntnis.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Gemeinderatsfraktionen

...haben das Wort

Heute: Freie Wähler

Finanzierung der Kinderbetreuung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der neue Gemeinderat hat sich am 25.07.2024 konstituiert. Gleich bei der 1. gemeinsamen Sitzung wurden pflichtgemäß Satzungen beschlossen und ein anders umstrittenes Thema - die Gebührenerhöhung für die Kinderbetreuung in den Einrichtungen und die Ganztagsbetreuung in der Schule ebenfalls mehrheitlich beschlossen.

Von Seiten der Gemeinde und der Verantwortung des Gemeinderates gegenüber dem Haushalt, sind diese Gebührenerhöhungen notwendig und richtig.

ABER, Kinderbetreuung, Schule und Bildung ist Ländersache - und hier liegt ein Fehler im politischen System vor. Plüderhausen erzielt mit der beschlossenen Erhöhung (0,22 ct. /Stunde) gerade mal 39 % der effektiven Betreuungskosten.

Was will der Staat mit der vollumfassenden Kinderbetreuung erreichen? Er braucht Fachkräfte und will Eltern (Frauen und Männer) in Arbeit bringen.

Dass aber die arbeitenden Eltern mit ihren Steuern bereits die erforderliche Infrastruktur bezahlen, wird von der Politik einfach ignoriert.

Ich fordere deshalb die Landespolitik der Grünen und CDU auf, eine faire und ausgeglichene Finanzierung aller Kinderbetreuungsformen bereitzustellen.

Aus diesem Grund werde ich für weitere Erhöhungen nicht mehr zustimmen.

Freie Wähler

Claudia Jensen

Interessant und Wissenswert

Mitteilungen machen Ferien

Das Mitteilungsblatt macht drei Wochen Pause.

Die letzte Ausgabe vor den Sommerferien erscheint am 01.08.2024.

Das erste Blättle nach der Pause erscheint in KW 35 am 29.08.2024.

Terminbuchungssystem

Im Rathaus sind Terminvereinbarungen über unser Terminbuchungssystem möglich.

Hier können Sie auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Termine mit unseren Mitarbeitern im **Einwohnermeldeamt, dem Standesamt, Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung oder der Bürgersprechstunde** mit Bürgermeister Benjamin Treiber vereinbaren.

Wenn Sie Ihren Termin online buchen, bekommen Sie automatisch eine Mail zur Bestätigung Ihrer Buchung. Zusätzlich können Sie sich per Mail vor dem Termin noch einmal eine Erinnerung zusenden lassen.

Selbstverständlich sind auch weiterhin Termine ohne vorherige Anmeldung zu den regulären Öffnungszeiten möglich. In publikumsintensiven Bereichen, wie z.B. dem Einwohnermeldeamt, empfehlen wir die Terminvereinbarung außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Sie helfen uns durch Ihre vorherige Terminbuchung Wartezeiten zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



10.000 Einwohner in Sichtweite - ist die Gemeinde Plüderhausen bald eine Stadt?

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Plüderhausen beläuft sich derzeit (01.07.2024) auf 9.860. Das bisherige Allzeithoch wurde am 01.04.2024 mit 9.873 Einwohnern registriert. Ein Jahr zuvor zum 01.04 belief sich die Einwohnerzahl noch auf 9.765.

Da die Zahlen einer gewissen Schwankung unterworfen sind, ist es durchaus möglich, dass die Entwicklung in den kommenden Monaten wieder etwas rückläufig ist. Dennoch steht schon aufgrund der bereits beschlossenen Baugebiete und Bauprojekte fest, dass die Anzahl von 10.000 Einwohnern früher oder später erreicht bzw. auch recht deutlich überschritten wird.

Es ist eine in Plüderhausen teilweise recht verbreitete Annahme, dass Plüderhausen mit dem Überschreiten der Schwelle von 10.000 Einwohnern automatisch zur Stadt wird. Im Folgenden erklären wir, warum dies jedoch nicht der Fall ist.

Rechtliche Grundlagen

Nach der Gemeindeordnung kann einer Gemeinde auf Antrag die Bezeichnung „Stadt“ verliehen werden, wenn sie nach verschiedenen Kriterien wie ihrer Einwohnerzahl, der gegebenen Siedlungsform und etwa ihren kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein „städtisches Gepräge“ vorweist (§ 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Zunächst müsste der Gemeinderat also den Beschluss fassen, beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ einzureichen. Ein Automatismus zur Einstufung als Stadt ab der Einwohnerzahl von 10.000 besteht somit nicht. Zudem müssen weitere Voraussetzungen wie das Vorhandensein eines städtischen Gepräges erfüllt sein.

Was sind die konkreten Kriterien für die Beurteilung?

Tatsächlich ist die Anzahl von mindestens 10.000 Einwohner tatsächlich Bedingung dafür, dass ein entsprechender Antrag genehmigt werden kann. Darüber hinaus gibt es jedoch noch weitere Kriterien, die erfüllt sein müssen:

- Der Hauptanteil der Einwohnerschaft muss auf ein im Wesentlichen geschlossenes Siedlungsgebiet entfallen
- „städtisches Gepräge“ der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Industrie- und Gewerbebetriebe in maßgeblicher Zahl und Größe

Außerdem muss die Kommune in der Regel Mittelpunkt ihres Verwaltungsraums sein. Das heißt, sie muss für die umliegenden Gemeinden eine gewisse zentralörtliche Funktion erfüllen, etwa im Schulbereich oder bei der ärztlichen Versorgung.

Ob nach dem Überschreiten der Schwelle von 10.000 Einwohnern bzw. auch in Hinblick auf die mittelfristige Zukunft die aufgeführten Kriterien in ihrer Summe nach Ansicht des Innenministeriums erfüllt sein werden, ist mindestens fraglich.

Es gibt in Baden-Württemberg auch mehrere Kommunen mit über 15.000 Einwohnern, die nicht die Bezeichnung Stadt führen (etwa die Gemeinde Kernen im Remstal aus dem Rems-Murr-Kreis).

Ist Plüderhausen somit eher eine der kleineren Kommunen?

Die Spannweite bei den 1101 Kommunen in Baden-Württemberg reicht von knapp 100 Einwohnern (Böllen im Landkreis Lörrach) bis rund 635.000 in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Dabei weisen über 50 % aller Kommunen in Baden-Württemberg eine Einwohnerzahl von unter 5.000 vor. In Hinblick auf die Einwohnerzahl der 1101 Kommunen in Baden-Württemberg lag Plüderhausen im Jahr 2021 auf Position 275. Dies bedeutet, dass Plüderhausen (gerade noch so) zum einwohnerstärksten Viertel der Kommunen im Land zählt.

Im dichter besiedelten Rems-Murr-Kreis liegt Plüderhausen jedoch lediglich auf Platz 14 von 31. Dies zeigt, dass es im Land große regionale Unterschiede in Hinblick auf die Dichte der Besiedelung gibt.

Warum gibt es in Baden-Württemberg dann Städte mit deutlich unter 10.000 Einwohnern?

Dies hat historische Gründe. Das Stadtrecht war ursprünglich das kaiserliche oder landesherrliche Vorrecht, durch das ein Dorf zur Stadt erhoben wurde. Damit waren verschiedene Privilegien verbunden.

In der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg ist geregelt, dass die Bezeichnung „Stadt“ weiterhin von den Kommunen geführt werden darf, welchen diese Bezeichnung nach bisherigem Recht zugestanden ist.

Was ist der Vorteil bei einer Einstufung als Stadt?

Bei der Bezeichnung „Stadt“ handelt es sich lediglich um die Verleihung einer „kommunalverfassungsrechtlichen Bezeichnung“. Den Gemeinden wird von der Landesregierung gestattet, neben ihrem Namen die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in welchen das Stadtrecht mit mehreren Privilegien verbunden war (z.B. das Marktrecht oder etwa das Recht zur Erhebung von Zöllen), ist dies heute mit keinen besonderen Rechten verbunden. Somit ergeben sich dadurch auch keine greifbaren Vorteile für eine Kommune.

„Stadt“ ist heute also nicht mehr als eine bloße Bezeichnung einiger Gemeinden, was in den Augen von manchen Betrachtern jedoch eine Frage des Prestiges ist.

Was sind die finanziellen Auswirkungen von zusätzlichen Einwohnern?

Dies lässt sich nicht pauschal sagen, sondern hängt von ganz unterschiedliche Faktoren ab.

Auf der einen Seite erhält eine Kommune für jeden Einwohner Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie andere Schlüsselzuweisungen von Seiten des Landes oder des Bundes. Zudem erhöht sich mit jedem zusätzlichen Einwohner der Betrag, welchen die Kommune im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches pro Kopf erhält. Die sogenannte „Einwohnerveredelung“ bedeutet, dass ein zusätzlicher Einwohner dazu führt, dass die Kommune für alle ihrer Einwohner einen (etwas) höheren Zuweisungsbetrag pro Kopf im Rahmen des Finanzausgleiches erhält. Außerdem erhalten die Kommunen einen Anteil von der Einkommenssteuer ihrer Einwohner.

Auf der anderen Seite sind mit zusätzlichen Einwohnern in der Regel auch zusätzliche Ausgaben der Kommunen verbunden. So hat die Kommune beispielsweise zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Bei neuen Baugebieten kommen zudem die Investitions- sowie Unterhaltungskosten für die zusätzlichen Infrastrukturanlagen, wie Straßen und Versorgungsleitungen, hinzu.

Tendenziell lässt sich festhalten, dass sich die finanzielle Situation von Kommunen mit zusätzlichen Einwohnern, die im Rahmen von Nachverdichtungsprojekten gewonnen werden, eher verbessert. Gewisse Fixkosten der Kommunen, etwa für die Unterhaltung der Infrastrukturanlagen wie Straßen, Kanäle oder auch die Kosten für die Kläranlage verteilen sich dann auf eine größere Anzahl an Bürger.

Bei Neubaugebieten ist dies jedoch häufig nicht der Fall, wobei hier im individuellen Fall ganz verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind (etwa die Einwohnerdichte des Wohngebietes).

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND PLÜDERHAUSEN – URBACH



Der Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen – Urbach betreibt eine Sammelkläranlage (40.000 Einwohnerwerte) in Urbach sowie weitere Anlagen, in der die Abwässer beider Gemeinden behandelt werden. Als Verstärkung für unser Team suchen wir zeitnah eine

Fachkraft für Abwassertechnik oder eine Fachperson mit Fortbildungsbereitschaft aus verwandtem Handwerksberuf (m/w/d)

Es erwartet Sie:

Eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit in einem technisch gut ausgestatteten Umfeld und einem engagierten Team. Zu unseren Aufgaben gehören neben der Betreuung der Kläranlagen in Urbach und Walkersbach auch die Überwachung und Wartung abwassertechnischer Außenstationen in Urbach und Plüderhausen. Die unbefristete Vollzeitstelle wird in Anlehnung an den TVöD mit tariflichen Sonderleistungen vergütet.

Ihr Profil:

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, in einem Elektro-, Metall- oder Installationshandwerk oder einem artverwandten Beruf und bringen eine gute Auffassungsgabe mit. Sie verfügen über einen Führerschein Klasse B und sind bereit turnusmäßig Rufbereitschaft und Wochenenddienst zu übernehmen.

Für Rückfragen oder eine Besichtigung der Kläranlage in Urbach stehen Ihnen Herr Schütz und Herr Schaupmeier, Tel.: 07181-81191, sehr gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen aus allen Altersgruppen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung samt Lebenslauf und Zeugnissen an den

Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen – Urbach,
Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen

Senden Sie Ihre Bewerbung am besten per E-Mail an Bewerbung-GVV@Pluederhausen.de

Auf ein baldiges „Herzlich willkommen beim Gemeindeverwaltungsverband!“



Ein 'stiller Schreibtischjob' ist nichts für Sie? Sie wollen vielmehr Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen und behalten auch in Stoßzeiten einen kühlen Kopf? Dann verstärken Sie doch unser Ordnungsamt, welches ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Meldeamt 100% (mindestens 85%)

sucht. Sie bearbeiten mit einer Kollegin die klassischen Tätigkeiten wie

- An-, Ab- und Ummeldungen samt dazugehöriger Auskünfte und Bestätigungen
- Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung / Entgegennahme sonstiger Anträge (Landesfamilienpässe, Führungszeugnisse, Fischereischeine, Führerscheine, ...)
- Fundbüro
- Mitarbeit bei Wahlen (Führung Wählerverzeichnis, Ausgabe Briefwahlunterlagen)

Die Stelle ist derzeit in EG 6 TVöD eingruppiert. Das Meldeamt soll jedoch zeitnah zum Bürgerbüro ausgebaut werden, bei dem auch Gewerbeangelegenheiten angesiedelt sind. Damit verbunden ist die Neubewertung der Stellen.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, im mittleren Verwaltungsdienst oder ähnliches
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt im Melde- und Gewerbewesen, gerne auch im Bereich Standes- / Friedhofsamt
- idealerweise Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Verfahren KM-EWO, FundInfo und Wahlmanager.

Den sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten setzen wir ebenso voraus wie einen hohen Servicegedanken, eine sorgfältige Arbeitsweise, Offenheit für Neues und absolute Diskretion.

Auch Bewerbungen von Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes sind willkommen!

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Arbeitsstelle, ein freundliches Rathausteam, einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten, Fahrradleasing, Mitarbeiter-sport und eine großzügige Gleitzeitregelung
- Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge und ÖPNV-Ticket.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **21.08.2024** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11 senden. Anhänge an Bewerbungen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) sollten in maximal zwei PDF-Dokumenten zusammengefasst sein. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Gerne beantwortet Frau Hollmann (Sachgebietsleitung Ordnungsamt, Tel. 07181 / 8009 - 1110) Ihre Fragen.

Plüderhausen



Die Gemeinde Plüderhausen (ca. 9.850 Einwohner) sucht baldmöglichst einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die techn. Bauverwaltung mit Schwerpunkt Gebäudeunterhaltung und Hochbau

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Planung, Ausschreibung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Wahrnehmung der gemeindlichen Bauherrenfunktion (überwiegend inklusive Bauleitung) bei Erstellung, Unterhaltung und technischem Betrieb unserer Gebäude und Mietobjekte
- Vorgesetzter für unsere Hausmeister und Reinigungskräfte
- Fachvorgesetzter des Gemeindebauhofs in Hochbau- und Gebäudeangelegenheiten
- Beschaffung von Inventar und technischen Einrichtungen
- Sicherheitsbeauftragter für Teilbereiche

Ihr Profil: Sie sind Ingenieur, Techniker oder Meister in einem der o. g. Berufsfelder oder verfügen über eine Berufsausbildung mit geeigneter Zusatzqualifikation und einschlägiger Berufserfahrung. Eigeninitiative, Lernbereitschaft und Verhandlungsgeschick setzen wir ebenso voraus wie den Führerschein der Klasse B sowie sehr gute EDV-Kenntnisse.

Es erwarten Sie ein freundliches Rathausteam und ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung derzeit bis EG 11 TVöD (inklusive VL, Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge und ÖPNV-Karte, Möglichkeit des Fahrradleasings). Wir unterstützen Sie bei fachspezifischen Bildungsangeboten. Mitarbeitersportgruppen bieten Freizeitaktivitäten an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **21. August 2024** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11 senden. Anhänge an Bewerbungen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) sollten in maximal zwei PDF-Dokumenten zusammengefasst sein. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Gerne beantwortet unser Bauamtsleiter Herr Kern (Tel. 07181 / 8009 - 1300) Ihre Fragen.

Treff an der Rems 2024 oder Treff am Marktplatz 2024

Das sind die Termine:

07.08.2024 / Treff an der Rems
Tennisverein Plüderhausen

14.08.2024 / Treff am Marktplatz
Skiclub Plüderhausen

21.08.2024 / Treff an der Rems

Sängervereinigung Plüderhausen

28.08.2024 / Treff am Marktplatz

Handel- und Gewerbeverein Plüderhausen

04.09.2024 / Treff an der Rems

Fußball AH Plüderhausen

11.09.2024 / Treff am Marktplatz

CVJM Plüderhausen

Bei schlechtem Wetter wird die jeweilige Veranstaltung voraussichtlich in die ehemalige Ratsstube verlegt.



Foto: Authenticstudios

Modernes digitales Leitsystem und Informationsbildschirm im Rathaus Plüderhausen



Das Rathaus Plüderhausen hat in den vergangenen Tagen ein neues digitales Leitsystem im Eingangsbereich installiert, das den Besuchern den Weg zu den zuständigen Mitarbeitenden erleichtert. Über einen Touchscreen-Bildschirm können Bürgerinnen und Bürger mit wenigen Berührungen die zuständigen Mitarbeitenden, die Zimmernummern und Stockwerkspläne abrufen. Diese Neuerung wurde sofort positiv von den Besuchern angenommen und stellt eine wichtige Modernisierung im Rathausservice dar.

Aufgrund personeller Veränderungen ist die Rathaus-Zentrale nicht mehr besetzt, weshalb eine moderne und komfortable Lösung gesucht und gefunden wurde. Das neue digitale Leitsystem ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, schnell und unkompliziert die gewünschten Informationen zu finden. Sollten dennoch Fragen zur Bedienung des Systems oder allgemeiner Art bestehen, steht Birgit Baumann in Zimmer 4 im Erdgeschoss als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes ein weiterer Bildschirm installiert, der kontinuierlich interessante aktuelle Informationen, Aktionen und Events über die Gemeinde Plüderhausen bereithält. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Wartezeiten für die Besucher kurzweiliger zu gestalten und sie gleichzeitig über aktuelle Themen und Veranstaltungen in der Gemeinde zu informieren.

STADTRADELN 2024 ist abgeschlossen - Ergebnisübersicht für Plüderhausen

Die Gemeinde Plüderhausen hat in diesem Jahr erneut erfolgreich an der Aktion Stadtradeln teilgenommen. Ziel der Aktion ist es, in 21 Tagen möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Der Wettbewerb fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern auch die Gesundheit und das Gemeinschaftsgefühl der Teilnehmenden. Im Rems-Murr-Kreis waren in diesem Jahr vom 15.06. bis 05.07.2024 30 Kommunen zeitgleich am Start. 67 aktive Radelnde aus Plüderhausen verteilt auf acht Teams haben in diesem Zeitraum nach heutigem Stand, insgesamt 18.001 km mit dem Fahrrad zurückgelegt. Dies stellt eine deutliche Steigerung zu den 13.700 km dar, die im vergangenen Jahr bei der erstmaligen Teilnahme der Gemeinde Plüderhausen von den örtlichen Radlern zum Gesamtergebnis beigetragen wurden.

Die positive Auswirkung auf die Umwelt ist besonders motivierend: Mit den insgesamt 1.056 Fahrten unsere Radfahrer wurden etwa drei Tonnen CO₂-Emissionen vermieden. Die Einsparung leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und verdeutlicht die Wirksamkeit von gemeinschaftlichem Engagement.

Großen Respekt gebührt der Gruppierung „Team HERTLEIN Mode“, welche am meisten Kilometer sammelte. Die 13 Mitglieder legten eine Gesamtstrecke von 4.488 km zurück, was kreisweit von insgesamt 438 Teams den 83. Platz bedeutet.

Am zweitmeisten Kilometer in Plüderhausen legte die Gruppe „Herrmann“ zurück (3.800 km), für die 14 Fahrradfahrer im Einsatz waren. Platz 3 belegte „Urbach & Plüderhausen klimaneutral“, für die 15 Personen insgesamt 2.983 km zurücklegten.

Auf den Plätzen 4 bis 8 folgten der „Verband für Modernen Fünfkampf Baden-Württemberg“ (3 Radfahrer mit insgesamt 2.040 km), die „Hohbergsschule Plüderhausen“ (8 Radfahrer mit 1.543 km), die „Sängervereinigung Plüderhausen e.V.“ (7 Radfahrer mit 1.416 km), das Team „Rad4Fun“ (4 Radfahrer mit 1.051 km) sowie das „Offene Team-Plüderhausen“ (3 Radfahrer mit 681 km).

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Plüderhausen. Sie haben einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet.

Die genaue Auswertung der Aktion Stadtradeln 2024 in Plüderhausen finden Sie unter <https://www.stadtradeln.de/pluederhausen>.

Fundbüro

Im Einwohnermeldeamt werden abgegebene Fundgegenstände registriert. Welche Fundgegenstände sich momentan in der Obhut der Gemeindeverwaltung befinden, können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.pluederhausen.de unter Rathaus & Service → Bürgerservice → Fundbüro einsehen.

Neue Betriebe stellen sich vor

Bestlife Fitness mit neuem Betreiber

Das Fitnessstudio „Bestlife Fitness“ in der Hauptstraße 27 in Plüderhausen hat seit kurzem einen neuen Betreiber. Kai Witte, welcher Sportmarketing studiert und in der Fitnessbranche bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt hat, möchte die vorhandenen Angebote weiter ausbauen und das Studio in Plüderhausen sowie der Umgebung noch bekannter machen.

Fitness für Jung und Alt

Das Fitnessstudio verfügt auf eine Fläche von über 500 Quadratmetern über die verschiedensten Geräte, mit welchen ein eigenständiges Freihantel-Training genauso genauso möglich ist wie ein angeleitetes Zirkel-Training. Von Montag bis Freitag werden verschiedene Kurse angeboten.

Unter der Telefonnummer 07181 / 99 27 535 kann jederzeit ein Probetraining vereinbart werden. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.bestlife.fitness>



Iris' Backstube - Kaffee und Kuchen im Aichenbachhof

Seit einigen Wochen gibt es im Aichenbachhof ein tolles Angebot für die Bevölkerung. Iris Hemminger unterbreitet den Gästen immer sonntags in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr auf ihrer Terrasse im Aichenbachhof 31 ein breites Kuchen-Angebot. Auf der idyllisch gelegenen Terrasse lässt es sich mitten im Grünen wunderbar verweilen. In der Regel wird dabei auch ein glutenfreier Kuchen angeboten.

Nach Wunsch, etwa wenn die Zeit für eine Tasse Kaffee fehlt, können auch Kuchenstücke abgeholt werden. Unter der Telefonnummer 015233749147 sind zudem auch Bestellungen von Kuchen möglich. Die Kuchen oder auch Torten, etwa für Hochzeiten, können auf individuellen Wunsch gestaltet werden.



Neueröffnung am Marktplatz: Hair & Beauty Salon by Agnes

Im Juli 2024 eröffnete Frau Nowak den Friseursalon „Hair & Beauty Salon by Agnes“ im Gebäude Am Marktplatz 4 in Plüderhausen.

Frau Nowak liebt es, Menschen durch kreatives Handwerk glücklich zu machen. Seit 2001 ist Agnes Nowak Friseurin mit Herz und Seele, sie kann sich keinen anderen Beruf mehr vorstellen. Bis 2022 arbeitete sie als Friseurin in Stuttgart, 2023 absolvierte sie erfolgreich ihre Meisterprüfung und begann als mobile Friseurin. Mit dem Salon in Plüderhausen hat sich Agnes Nowak einen langersehnten Traum erfüllt. Dennoch führt sie weiterhin auch ihre mobile Friseur-tätigkeit aus. Im neuen Salon am Marktplatz kommt auch ihre künstlerische Begeisterung nicht zu kurz. Hier hat sie schöne Flächen, an denen sie ihre abstrakten Malereien dekorativ ausstellen kann.

BM Treiber ließ es sich nicht nehmen, Frau Nowak, welche neue Nachbarin des Rathauses ist, einen Besuch abzustatten und sie in der Nachbarschaft willkommen zu heißen. Er freut sich, dass damit ein langjähriger Leerstand beseitigt werden konnte und der Marktplatz ein Stück weit belebter wird. Er lobte die gelungene Einrichtung und wünschte Frau Nowak alles Gute und viel Kundschaft.

Agnes Nowak freut sich auf viele neue und auch bekannte Gesichter. Telefonisch ist sie unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 01578 1779675.



Frau Nowak freut sich über den Besuch von BM Treiber. Foto: Gemeinde Plüderhausen



Wochenmarkt auf dem Marktplatz in Plüderhausen
Samstag, 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Gemeindebücherei

Kontaktdaten:

Gemeindebücherei Plüderhausen
Hauptstr. 33, 73655 Plüderhausen
Telefon: 07181 / 86187, Mail:
buecherei@pluederhausen.de,

Instagram und Facebook: buecherei.pluederhausen.de
Zugriff auf: 8.500 Bücher, 800 Filme, 900 CDs, 200 Tonies,
140 Spiele, 350 Zeitschriften
Zusätzlich Online Zugang zu: 15.000 eBooks, 46 Zeitschriftenabos, 4.500 Hördateien
Für nur 1,25 € je Monat für 12 Monate

Internetauftritt:

Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: buecherei.pluederhausen.de informieren.

Onleihe-Verbund - Tag und Nacht für Sie geöffnet: www.onleihe.de/remms-murr

Heiß auf Lesen und Blind Date!



Heiss auf Lesen ist gestartet!

HEISS AUF LESEN - der Sommerferienleseclub in der Gemeindebücherei startet zum 14. Mal am 15.07. und endet am 20.09.2024. Extra für diese Aktion werden Bücher nur für Clubmitglieder reserviert. Mit dem Leserausweis können in der Bücherei kostenlos Bücher ausgeliehen werden. Bei der Rückgabe der Bücher erzählt ihr uns kurz den Inhalt des Buches. Danach wird ein Losabschnitt in die Lostrommel geworfen, so dass bereits ab dem ersten gelesenen Buch die Chance besteht, einen Preis zu gewinnen. Schüler und Schülerinnen der 1. bis zur 6. Klasse können Clubmitglieder werden.

HEISS AUF LESEN - Mitglieder bekommen für ihre Leseleistung eine Urkunde und ein Abschlussgeschenk.

Interessiert? Dann komm schnell in die Bücherei und hol dir deine Anmeldekarte ab.

Anmeldekarten gibt es seit dem 08. Juli in der Gemeindebücherei.

Blind Date mit einem Buch

Zeitgleich zu Heiss auf Lesen warten wieder spannende Blind Dates auf unsere Leser*innen. Ein Blind Date: Der Reiz des Unbekannten, prickelnde Neugier und ein wenig Nervenkitzel. Klingt doch super, oder? Daher wollen wir zu einem „Blind Date mit einem Buch“ bitten! Welche Bücher warten, bleibt wie bei einem echten Blind Date erst einmal geheim. Denn hierbei zählen die inneren Werte! Daher verbergen wir das Äußere und geben nur einen Hinweis zum Genre des jeweiligen Buches. Chance auf die Buch-Liebe nicht entgehen lassen! Seit 15. Juli warten in der Gemeindebücherei die „Blind Dates“.



Blind Date with a book

Foto: Gemeindebücherei

Wir suchen dringend Helfer*innen für unsere Sommersektion Heiß auf Lesen. Du hast Zeit und Lust in den Sommerferien in der Bücherei auszuhelfen um uns bei den Interviews der teilnehmenden Kinder von Heiß auf Lesen zu unterstützen? Dann melde dich bei uns unter der Tel. Nr. 07181/86187 oder unter buecherei@pluederhausen.de. Den Helfer*innen stellen wir einen Qualipass aus.

Neue Romane:

Tack, Stella: Black Bird Academy: 2. Fürchte das Licht
Leaf steht im Wettkampf der Exorzisten unter massivem Druck: ihre verbotenen Gefühle zu Falco, ihre dämonischen Kräfte und die Frage, wem sie vertrauen kann und ob sie überhaupt noch menschlich genug ist, um zu vertrauen, geschweige denn zu lieben ... Band 2. #Fantasy

Hotel, Nikola: Dark Ivy: 2. Halt mich fest
Nach dem Schicksalsschlag an der Woodford Academy ist Eden immer noch erschüttert. Sie ist hin und hergerissen zwischen der Liebe zu Will und ihren Schuldgefühlen, wenn sie ihn ansieht. Dark-Academia-Duett, Band 2. #Liebe

Woolf, Marah: House of eternity: 1. Nichts entkommt der Zeit

Averie erkämpft sich einen der begehrten Ausbildungsplätze als Sturmjägerin. Doch dann übernimmt ausgerechnet Atticus Maverick das Training der Rekruten. Ihre erste große Liebe. Wird sie es schaffen, ihre Gefühle zu überwinden und ihn zu verraten, um ihre Heimat zu retten? Ab 14 Jahren. #Fantasy

Durst-Benning, Petra: Die Köchin: 3. Süße Tage, bittere Stunden

Südfrankreich, 1901. Ein Leben lang hat Fabienne von einem eigenen Restaurant geträumt. Nun wird dieser Traum endlich zur Wirklichkeit: In Gruissan, dem romantischen Ort am Mittelmeer, eröffnet sie direkt am Marktplatz ihr Restaurant. Schon bald kommen die Gäste von weither, und Fabienne genießt den Erfolg. In dieser glücklichen Zeit scheint sich auch eine weitere Sehnsucht zu erfüllen - ihr geliebter Sohn, der ihr als Baby geraubt wurde, steht plötzlich vor der Tür. Doch das Wiedersehen verläuft völlig anders als erhofft, der junge Mann ist von bitterem Hass auf die unbekannte Mutter erfüllt. #Frauen

Sander, Karen: Der Sturm: 6. Vernichtet

Kommissar Tom Engelhardt und Kryptologin Mascha Krieger erfahren, dass der männliche Leichnam auf dem Darß bereits seit sieben Jahren tot war, als die Frau getötet wurde. Gibt es zwischen den Morden überhaupt eine Verbindung? Da wird eine weitere Leiche gefunden ... Der Sturm, Band 6. #Krimi

Walker, Martin: Germany 2064

Deutschland im Jahr 2064 besteht einerseits aus staatlich überwachten, digitalisierten Städten mit Roboterwesen, andererseits aus anarchischen, naturverbundenen Kommunen. Als die Sängerin Hati Boran entführt wird, ermittelt Kommissar Bernd Aguilar. Sein engster Mitarbeiter ist ein Roboter. #Thriller; Science-Fiction

Covi, Miriam: Heimkehr nach Whale Island

Die 34-jährige Greta Lorenz arbeitet noch nicht lange am Empfang des New Yorker Hotels, doch dass ihr Chef Duncan Sommerset ein Eisklotz ist, weiss sie schon. Allerdings ein äusserst attraktiver und verheirateter Eisklotz, der Greta ziemlich aus dem Konzept bringen kann. Vor allem, als er sie sehr spontan auffordert mit ihm nach Nova Scotia, Kanada, zu reisen. Es geht dort um ein potenzielles neues

Hotel für die Sommerset-Gruppe und Greta soll wegen ihrer Deutschkenntnisse mitkommen. Auf der Insel Whale Island in Kanada angekommen, wird Greta für Duncans Ehefrau gehalten und der bittet sie doch tatsächlich, mitzuspielen. Spätestens jetzt ist Gretas Neugier auf ihren unterkühlten Chef endgültig geweckt! #Liebe

Unsere Sommeröffnungszeiten und Sommerschließzeiten:

Bitte beachten : In den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Ab Montag, den 29. Juli bis Donnerstag den 22. August haben wir von 10:00 bis 13:00 Uhr für Sie geöffnet.

Ab 26. August bis 05. September macht die Bücherei Sommerferien.

Während der Schließtage bleibt der Rückgabekasten geschlossen!

Ab 09. September sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.



REMS-MURR-KREIS

Das Landratsamt informiert

Sie sind gefragt: Wie erleben Sie die Mobilität im Rems-Murr-Kreis?

Mobilitätsbefragung seit 3. Juni bis 28. Juli 2024 / Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises leisten Beitrag zum Klimamobilitätsplan

Die vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignisse im Rems-Murr-Kreis zeigen deutlich, wie schnell die Folgen des Klimawandels zu einer konkreten Bedrohung auch für den Rems-Murr-Kreis werden können. Damit zeigen sie auch deutlich wie wichtig es ist, den Klimaschutz weiter voranzutreiben.

Als einer der größten CO₂-Verursacher ist insbesondere der Verkehrssektor ein Treiber des Klimawandels. Gleichzeitig können sich Extremwetterereignisse, die in Folge des Klimawandels häufiger auftreten, selbst auf den Verkehrssektor auswirken. Das zeigen aktuell die zahlreichen Einschränkungen und Schäden auf den Straßen und Schienen, die infolge des Hochwassers im Rems-Murr-Kreis aufgetreten sind.

Mobilitätsbefragung im Rems-Murr-Kreis Um dem Klimawandel und seinen Folgen entgegenzutreten, hat sich der Landkreis das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 kreisweit klimaneutral zu werden. Um das zu erreichen, muss insbesondere der Verkehrssektor große Anstrengungen unternehmen. Bis 2027 erstellt der Rems-Murr-Kreis daher einen Klimamobilitätsplan, der den Weg zu einer deutlichen Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Bereich der Mobilität aufzeigen soll.

Innerhalb dieses Projekts wird zunächst die aktuelle Mobilität im Rems-Murr-Kreis beleuchtet. Dafür sind die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises gefragt: Bis Sonntag, 28. Juli 2024 führt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis eine Mobilitätsbefragung durch, denn die Meinung der Bürgerschaft ist wichtig: Wie erleben die Bürgerinnen und Bürger die Verkehrssituation im gesamten Landkreis? Welche

Bei Rückfragen:

Pressestelle

Melanie Barth

Telefon: 07151 501-1435, Fax: 07151 501-1712

Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen

pressestelle@rems-murr-kreis.de

Handlungsfelder aus dem Bereich Mobilität sind für sie persönlich im Rems-Murr-Kreis besonders wichtig?

Die Befragung ist online unter www.rems-murr-kreis.de/mobi zu finden und dauert circa fünf bis zehn Minuten. Sie erfolgt anonym und richtet sich an Personen, die im Rems-Murr-Kreis leben. Die Befragungsteilnehmenden können die Befragung für bis zu fünf Haushaltsmitglieder ausfüllen. Aufgrund der Hochwasser- und Starkregenereignisse bestehen in einigen Regionen des Kreises starke Verkehrseinschränkungen. Daher sind die Teilnehmenden der Befragung aufgefordert, bei der Bewertung der Verkehrssituation nach Möglichkeit von der Verkehrslage vor den Hochwasserschäden auszugehen.

Die Ergebnisse der Befragung werden dem beauftragten Planungsbüro sowie der Landkreisverwaltung anonym nach dem Befragungszeitraum zur Verfügung gestellt und fließen dann in den Klimamobilitätsplan ein. Die Landkreisverwaltung freut sich über eine rege Teilnahme der Bürgerschaft. Unter allen Teilnehmenden werden attraktive Preise verlost. Für Fragen steht Ihnen Marco Schneider vom Amt für Klimaschutz unter 07151/501-1799 oder m.schneider@rems-murr-kreis.de zur Verfügung.

Hintergrund: Der Klimamobilitätsplan

Derzeit befindet sich der Rems-Murr-Kreis in der ersten Phase der Erstellung des Klimamobilitätsplans.

Während dieser Phase wird der Status Quo der Verkehrssituation im Landkreis analysiert. Darauf basierend wird ein Verkehrsmodell erstellt. In der anschließenden Phase werden anhand dieses Verkehrsmodells Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor entwickelt. Bei der Entwicklung der Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Formaten eingebunden. Es werden alle Verkehrsträger betrachtet und geeignete Maßnahmen entwickelt, um die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 zu erreichen.

Die Erstellung des Klimamobilitätsplans wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert.



Bike & Work: Radmobilität ins betriebliche Sichtfeld rücken

Klimaschutz-Projekt stärkt die Gesundheit der Mitarbeitenden / Siebte Projektrunde erfolgreich abgeschlossen
Nachhaltige Mobilität ist eine wesentliche Komponente des Klimaschutzes, da der Verkehrssektor einer der größten CO₂-Emittenten in Baden-Württemberg ist. Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Mobilität ist ein starkes Signal für klimabewusstes Handeln.

Um Unternehmen und Kommunen bei der Förderung nachhaltiger Mobilität zu unterstützen, hat der Rems-Murr-Kreis im Rahmen seines Klimaschutz-Handlungsprogramms im Jahr 2013 das Projekt Bike & Work ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Fahrrad als klimafreundliche Alternative im Unternehmensalltag zu etablieren und darüber hinaus die Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken. Denn die tägliche Fahrt mit dem Rad zur Arbeitsstelle hält Mitarbeitende fit und fördert deren Gesundheit. Regelmäßiges Fahrradfahren senkt erwiesenermaßen das Risiko für Erkrankungen der Herzkranzgefäße, Diabetes und Bluthochdruck. Zudem kann Stress abgebaut und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gesteigert werden.

Das Klimaschutzprojekt ist seit 2013 fest im Klimaschutz-Handlungsprogramm des Rems-Murr-Kreises verankert und wurde vergangenes Jahr mit dem wohl höchsten Klimaschutz Preis, dem Climate Star Award ausgezeichnet. Und auch in diesem Jahr schlossen sieben Betriebe und eine

Kommune aus dem Landkreis die siebte Projektrunde Bike & Work erfolgreich ab.

Während der neunmonatigen Projektlaufzeit wurden die teilnehmenden Institutionen von Mobilitätsberatern begleitet und setzten über 51 Maßnahmen um. Mehr als 32 Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der konkreten Planung. Die Betriebe haben unter anderem Radabstellanlagen gebaut oder optimiert. Außerdem wurden Dusch- und Umkleieräume erweitert und abschließbare Duschen geschaffen. Die Anzahl der Aufbewahrungsmöglichkeiten für Radkleidung, wie beispielsweise Spinde, wurde erhöht.

Die einzelnen Betrieben haben nicht nur viele Maßnahmen zur Fahrradförderung umgesetzt oder angestoßen, sondern die Thematik auch nachhaltig ins innerbetriebliche Sichtfeld gerückt: beispielsweise mit der Organisation von Rad-Aktionen wie Sicherheitstrainings oder Radtagen.

Die acht teilnehmenden Betriebe und Kommunen der siebten Projektrunde „Bike & Work“ sind: Kreissparkasse mit Standort Winnenden, AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH mit den Standorten Fellbach & Schorndorf, Stadtverwaltung Winnenden, Dipl.Ing. Schindler & Wagner GmbH & Co KG, Harro Höfliger, Syntegon Technology GmbH, Volksbank Waiblingen, Sonova Deutschland GmbH

Interessiert? Machen auch Sie sich auf den Weg, die Fahrradmobilität Ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Voranmeldungen sind bereits jetzt per Mail an klimaschutz@rems-murr-kreis.de für die im Januar 2025 startende, achte Projektrunde möglich.



Im Rahmen der Abschlussveranstaltung überreichte Dezerent Stefan Hein den teilnehmenden Betrieben die Urkunde.

Foto: Danijel Grbic, bebopmedia

Instandhaltungsarbeiten zwischen Flughafen/Messe und Filderstadt

Haltausfälle auf der Linie

S1 sowie Zugausfälle auf der Linie S2 In den Nächten 5./6. und 6./7. August sowie 27./28. und 28./29. August - jeweils 21:00 Uhr bis ca. 5:00 Uhr

Die Linie S2 entfällt zwischen S-Vaihingen und Filderstadt. Zwischen Vaihingen und Filderstadt wird in beiden Richtungen ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Dieser fährt in Vaihingen vom ZOB ab. Auf der Linie S1 entfällt in den Nächten 6./7. und 27./28. August in Richtung Herrenberg der Halt in Stuttgart-Rohr. Fahrgäste mit Fahrtziel Stuttgart-Rohr fahren bitte bis Goldberg und nutzen dort die Linie S1 in Gegenrichtung.

Bitte beachten Sie, dass die Busse in Vaihingen aufgrund der längeren Fahrtzeiten deutlich früher abfahren, als die planmäßigen S-Bahnen. Wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung. Bitte beachten Sie zudem, dass es aufgrund der Stammstreckensperrung zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und S-Vaihingen ab 27.7. zu erheblichen Fahrplanabweichungen im gesamten S-Bahn-Netz kommt.

Haltausfälle auf den Linien S2 und S3

1./2. August - 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Die Züge der Linien S2 und S3 in Richtung Stuttgart Hauptbahnhof halten nicht in Sommerrain und Nürnberger Straße. Fahrgäste mit Fahrtziel Sommerrain und Nürnberger Straße fahren bitte bis Bad Cannstatt und steigen dort in die S-Bahnen in Gegenrichtung um.

Fahrgäste mit Start in Sommerrain/Nürnberger Straße und Fahrtziel Stuttgart Hauptbahnhof fahren bitte bis Fellbach und nutzen dort die S-Bahnen in Richtung Stuttgart.

7./8. August - 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Die Züge der Linie S2 in Richtung Stuttgart Hauptbahnhof halten nicht in Fellbach.

Zwischen Waiblingen und Sommerrain wird ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Die Busse fahren in Waiblingen Bahnhof von Halteplatz 11 ab.

Bitte beachten Sie, dass es ab 27. Juli aufgrund der Sperrung der Stammstrecke zwischen Stuttgart Hauptbahnhof und Vaihingen und weiterer Baumaßnahmen zu erheblichen Fahrplanabweichungen im gesamten S-Bahn-Netz kommt.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen.

Der Kneipp-Verein Schorndorf informiert:

Kurse für jede und jeden

Der Kneipp-Verein hat allen Fitness- und Gymnastikkursen ein bis drei Punkte gegeben als Indikation für den Fitness-Level des Kurses. Damit hat jede und jeder einen unverbindlichen Hinweis, was sie und er im Kurs erwarten kann. Der Kursplan liegt im Kneipp-Zentrum, im Rathaus und in der Stadtbücherei aus oder kann auf der Webseite unter „Kurse“ eingesehen werden.

Das Kursangebot bietet über alle Wochentage hinweg eine Mischung aus Kursen mit ein, zwei oder drei Kursen. Im Kneipp-Zentrum kann man ohne weiteres von einem Kurs zum anderen wechseln und so die verschiedenen Level ausprobieren. So findet sich in jedem Fall der passende Kurs.

Viele Details auf der Webseite: www.kneipp-verein-schorndorf.de, Beratung bei der Geschäftsstelle: info@kneipp-verein-schorndorf.de, 07181-706474.

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Stockwiesenweg

Abschied von den Großen

Für unsere Vorschüler sind die letzten Tage im Kindergarten angebrochen, bevor sie nun bald in die Schule kommen.

Anfang Juli machten sich die Großen zur Forscherfabrik auf. Der Großenausflug ist für alle Vorschüler immer ein besonderes Highlight, dem alle entgegenfiebern. Mit dem Bus ging es nach Schorndorf - allein die Busfahrt war schon sehr aufregend. Am Ziel angekommen wurde erst einmal gevespert, um dann gut gestärkt die einzelnen Stationen zu erforschen. Hier wurde getüftelt, experimentiert und naturwissenschaftliche Phänomene erforscht. Die Kinder hatten einen riesengroßen Spaß und haben einen tollen Tag dort erlebt!



Mitte Juli konnten unsere Großen die Schule besuchen: Los ging es mit dem Besuch in der Grundschulbetreuung, von der die Kinder nur Positives zu berichten hatten. Hier gab es einiges zu entdecken: neben tollen Spielsachen, die die Kinder ausprobieren durften, konnten sie auch die kleinen Küken bewundern.

Im Anschluss erwartete die Kinder das Mensa-Team mit einem leckeren Mittagessen und einem Nachtsch - hier gab es ausreichend Zeit für erste Schulgespräche. Frau Schuler holte die Kinder nach dem Mittagessen für eine Besichtigung des Grundschulgebäudes ab, wo sie einen ersten Einblick bekommen konnten, was die Großen nach den Sommerferien erwartet.



Wir füttern die Hühner in der Grundschulbetreuung

Am „Schulranzentag“ kamen unsere Großen am Mittwoch, 24.07.2024, morgens mit ihrem Schulranzen in den Kindergarten. Alle waren schon sehr aufgeregt und voller Vorfreude ihren Schulranzen allen zeigen zu dürfen. Im Morgenkreis war es dann soweit und die Großen durften nacheinander auf den „Laufsteg“ und konnten alles stolz präsentieren. Auch eine Tafel stand für sie bereit, auf der sie schon einmal das Namensschreiben üben durften.

Mittags trafen dann die Mamas und Papas unserer Großen im Vorgarten ein, denn wie es sich gehört, müssen die Großen aus dem Kindergarten „geworfen“ werden. So bildete der „Fenstersprung“ den symbolischen Abschluss ihrer Kindergartenzeit. Einer nach dem anderen sprang unter großem Applaus aus dem Fenster und wird nun bald in einen neuen Lebensabschnitt starten.



„Fenstersprung“ - Schule, wir kommen!!!

Fotos: Stockwiesenweg

Wir wünschen unseren Großen von Herzen alles Gute, viel Erfolg und Freude in der Schule! Wir werden Euch sehr vermissen!

Das Kindergarten-Team

Anmeldung zum Kinderflohmarkt am 14.09.2024 auf dem Streetfood Day „SchlemmerWelle“

Am Samstag, 14.09. und Sonntag, 15.09.2024, von 12 bis 21 findet auf dem Gänswasen in Plüderhausen wieder der Streetfood Day „SchlemmerWelle“ statt. Wir bieten neben zahlreichen Foodtrucks und Getränke-Bar auch einige Programmpunkte für Kinder - am **SchlemmerWellen-Samstag** wieder einen **Kinderflohmarkt für Kinder ab 6 Jahren**. Von 14 bis 17 Uhr können die Kinder ihre nicht mehr benötigten Spielsachen, Bücher, u.ä. anbieten. Wir erheben keine Standgebühr! Anmeldungen nehmen wir ab sofort unter folgender E-Mail entgegen:

mail@schlemmerwelle.de - Betreff: „Kinderflohmarkt“. Eure Eltern müssen nur Euren Namen und Euer Alter nennen. Nähere Informationen bekommt Ihr von uns zugesendet.

Waldkindergarten Plüderhausen

„Fenstersprung“ - Abschiedsfest de Vorschüler

Unsere Vorschüler, die „Fitten Turnschuhe“ verabschiedeten sich mit einem „Fenstersprung“.



Im Waldkindergarten am Fuchsbau ist es Tradition, die Kinder, die in die Schule kommen, „hinauszuerwerfen“. Daran haben die Kinder großen Spaß. Sie dürfen durch das Fenster ihrer Hütte hinaus-springen. Zuvor sangen die Kinder den Besuchern Lieder vor und wurden von ihren jeweiligen Bezugserzieherinnen mit dem Hervorheben der Stärken jedes Einzelnen persönlich angesprochen. Als Abschiedsgeschenk erhielten die Kinder eine Sche-

re, auf der der Name des Kindes graviert ist, die sie in der Schule nutzen werden.

Die Kinder, die im nächsten Jahr zu den Fitten Turnschuhen gehören werden, hatten für die zu verabschiedeten Kinder kleine Schultüten gebastelt, in denen sich eine kleine Überraschung befand.

Am Ende schraubten die Eltern mit ihren Kindern am Waldkindi eine gestaltete Zaunlatte als Erinnerung an die Waldkindzeit an.



Auch der Waldkindi wurde zum Abschied beschenkt. Die Eltern und Kinder, die den Kindi verlassen werden, schenkten ein Insektenhotel, von dem jedes Fach jeweils von einer Familie mit Naturmaterialien nach und nach befüllt wird. Das Insektenhotel wurde an einem sonnigen Standort am Parkplatz platziert.



Bald wird das Tierhotel voll bestückt sein und dann heißt es: „Zimmer frei“ für Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen, Florfliegen, Ohrwürmer, Marienkäfer und Co. Wir freuen uns schon sehr darauf, die Insekten in Zukunft dort beobachten zu können! Herzlichen Dank an die Familien für dieses tolle Geschenk!

Fotos: Waldkindergarten

Das Gymnasium Friedrich II. Lorch informiert:

Am Freitag, den 12. Juli 2024 hatten die beiden Schulchöre zur „Götterolympiade - einem witzigen Wettkampf für Chor, Solisten, Sprecher und Band“ in die Aula des Gymnasiums Friedrich der Zweite in Lorch geladen. Es war das erste Musical der Schule und dementsprechend hoch waren auch die Erwartungen der Zuhörer in der vollbesetzten Aula. Und ja, sie erlebten einen abwechslungsreichen Abend und wurden bestens unterhalten.

Der Anlass für den „Wettkampf“ ist der ewige Streit der Kinder von Zeus und Hera auf dem griechischen Olymp. Jedes Kind soll nun im Rahmen einer Olympiade zeigen, was es am besten kann. So hörte man zum Beispiel bei Aphrodite eine wunderschöne Ballade „Ich will schön sein für die Liebe“, bei Athene einen Swing, der zum Mitsingen einlud:

„Alles, was die Menschen wissen, wissen sie von mir“ und bei Hermes wurde es richtig „cool“ mit einem Rap. Der Chor unterstützte nicht nur sehr gekonnt die Solisten mit rhythmischen Einwüfen, sondern beschäftigte sich in eigenen Stücken mit der Frage „Warum sind wir, wie wir sind?“ - die Antwort darauf lautete am Schluss: Vielfalt bedeutet immer einen Gewinn für die Gemeinschaft.

Alle Stücke wurden abwechslungsreich und wirkungsvoll von der Band begleitet und die Sprecher sorgten mit ihren Sprüchen für viele Lacher im Publikum. Die Technik-AG hatte sich enorm ins Zeug gelegt, sie sorgte nicht nur für einen guten Ton, sondern auch für eine perfekte Bühnenshow mit Blitz und Donner und Speziallichteffekten.

Herzlichen Dank auch an die katholische Kirchengemeinde Lorch, in deren Räumlichkeiten wir uns dieses Jahr bei den Proben tagen so gut vorbereiten konnten!

Alle Mitwirkenden sprühten vor Begeisterung und gaben ihr Bestes, so dass das erste Musical am Gymnasium ein voller Erfolg wurde und sogleich die Frage aufkam, was wohl im nächsten Jahr folgen wird?



Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan August 2024

- Mi., 14. 8. 18:00 Uhr Proberuf
- Sa., 17. 8. 14:00 Uhr Gesamtwehr mit Walkersbach
- Sa., 31. 8. 14:00 Uhr Boot + DLRG

Dienstplan September 2024

- Sa., 07. 9. 16:00 Uhr Maschinisten Gesamt
- Mi., 11. 9. 18:00 Uhr Proberuf
- Do., 12. 9. 19:00 Uhr Zug 1 mit DRK in Walkersbach
- Sa., 14. 9. 18:00 Uhr Fest FF Winterbach - Treffpunkt am FWH
- Do., 19. 9. 19:00 Uhr Zug 2 mit Urbach + FüGr.
- Di., 24. 9. 19:00 Uhr Sitzung Gesamtausschuss
- Do., 26. 9. 19:00 Uhr Führungszug

Unterstützung des Rettungsdienstes

Am Samstag, dem 27.07.2024 wurde die Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen um 01:02 Uhr alarmiert. Grund hierfür war die Unterstützung des Rettungsdienstes mit der Schleifkorbtrage zur Rettung einer Person.

Gemeldeter Dachstuhlbrand

Erneut wurde die Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen, dieses Mal mit der Führungsgruppe, am Samstag, dem 27.07.2024 um 21:36 Uhr zu einem gemeldeten Dachstuhlbrand nach Urbach alarmiert. Vor Ort war jedoch kein Eingreifen durch die ausgerückten Kräfte erforderlich.

Jugendfeuerwehr

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Sebastian Blessing, 07181/86717 (Feuerwehrhaus, nur montags ab 18:00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-pluederhausen.de

Übungsdienst

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt. Treffpunkt 18:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt.

Weitere Informationen und Termine gibt es auf unserer Internetseite www.feuerwehr-pluederhausen.de

Die Vereine berichten



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Putzaktion im AKF-Raum



Nach den Reinigungs- und Renovierungsaktionen in unseren Gemeinschaftsunterkünften Postweg und Birkenallee wollten unsere Mitarbeiterinnen in der Sprachhilfe jetzt auch unseren Begegnungs- und Unterrichtsraum in der Schulstraße mal wieder auf Vordermann bringen.



Deshalb wurde der letzte Unterrichtsvormittag zu einem Aufräum- und Putzvormittag. Hoch motiviert und richtig begeistert packten alle mit an, bis kein Papierchen mehr auf dem Zugang zum Haus, der Eingangstreppe, den Hausfluren und im Unterrichtsraum auf dem Boden zu sehen und alles gründlich geputzt war. Zum Abschluss gab es für die fleißigen Helfer noch ein leckeres gemeinsames Essen.

Reinigung der Flure, Treppen und Sanitärräume



Auch der Unterrichtsraum wurde vom Putz-Team gründlich aufgeräumt und auf Hochglanz gebracht Fotos: MW

Kontaktinformationen und Spendenkonto des AKF

Manfred Wagner, Welzheimer Str. 3

Festnetztelefon: 82311

Mobil-Telefon und WhatsApp: 0163-5534370

E-Mail: wagner-plue@t-online.de

Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner

Kreditinstitut: Postbank München. Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41



CVJM Plüderhausen

Festumzug 60. Plüderhäuser Festtage

Dieses Jahr waren der CVJM Plüderhausen und der Posaunenchor gemeinsam mit der evangelischen Jugend Teil des Festumzuges. Direkt nach der evangelischen Jugend folgte der Posaunenchor des CVJM. Hoch oben auf einem LKW thronend wurden verschiedenste Musikstücke dargeboten.



Fotos: M. Schunter

Direkt danach das Modell unserer neuen Burghalden-Hütte auf einem Anhänger, flankiert von den beiden Vorsitzenden Irene Hebsacker und Uli Wolz. Ein herzliches Dankeschön

senden wir an Stanko Bogunovic; er hat es uns nicht nur ermöglicht, unser Modell der neuen Burghalden-Hütte bei ihm aufzubauen und zwischenzulagern, darüber hinaus hat er uns auch den LKW für den Posaunenchor zur Verfügung gestellt. Steffen Lillich, Dir vielen Dank für deinen unermüdlischen und teilweise bis spät in die Nacht dauernden Einsatz um den Bau des Modells fertig zu stellen. Vielen Dank an die freiwilligen Helfer, die zur Unterstützung dabei waren und unsere festlich geschmückten Wagen begleitet und abgesichert haben. Danke an Doro Wolz, Sabine Golder und Irene Hebsacker für den liebevoll gefertigten und prächtigen Schmuck für die Fahrzeuge.



Foto: H.Golder

Danke an alle Helfer vor, während und nach den Festtagen und dem Festumzug, die mit ihrem Einsatz und ihrer Anwesenheit eine große Hilfe waren.



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Plüderhausen

Spende der Firma SLK System Lüftung und Klima GmbH - DANKE

Die Firma SLK - System Lüftung und Klima GmbH hat dem Ortsverein **1.000,00 Euro** gespendet. Davon 500 Euro für das DRK selbst und 500 Euro für das Jugendrotkreuz.

Der DRK-Ortsverein und das Jugendrotkreuz bedanken sich ganz herzlich bei der Fa. SLK und ihrem Geschäftsführer Herrn Simon Schrogel für diese großzügige Spende.

Es ist schön zu sehen, dass unsere Arbeit geschätzt und auch honoriert wird.

DRK Seniorengymnastik

Bei einem geselligen Kaffeemittag haben wir uns von unserer langjährigen Übungsleiterin Henriette Seitz verabschiedet.

Seit über 14 Jahren hat sie am Mittwochmorgen beim DRK viele Senioren zur gesunden Bewegung angeleitet. Mit verschiedenen Geräten wie Reifen, Bällen, Brasils, Theraband, Ringe, Tücher usw.

konnte jeder spielerisch seine persönliche Fitness steigern, sowie Gedächtnis und Gleichgewicht stärken.

Wir, die DRK Gymnastikgruppe dankt Henriette, die uns mit Musik, Rhythmusgefühl und viel Spaß bei ca. 560 Gymnastikstunden in Bewegung gehalten hat.

Jetzt ist Sommerpause. Nach den Ferien geht es wieder weiter. Mit unserer neuen Übungsleiterin Silke Zenker, die uns schon in den letzten Gymnastikstunden mit fachlicher Anleitung überzeugt hat.

Also, ab 11. September 2024, Mittwochs von 10.30 bis 11.30 Uhr im Gymnastikraum der Staufenhalle.
 Gerne können noch einige neue Teilnehmer dazukommen.
 Beitrag 60.- € fürs Halbjahr = 20 Std.
 Info bei Ingrid Müller, Tel. 86258
 Wir wünschen allen eine angenehme Sommerzeit.

Freie Wähler Plüderhausen e.V.



Kommen Sie mit uns in Kontakt - Ihre Freie Wähler Plüderhausen

Was immer Sie beschäftigt, oder Sie einmal fragen wollten, sprechen Sie uns an, oder nutzen Sie die nachgenannten Kontaktmöglichkeiten

Foto: freie Wähler Plüderhausen e.V.

Verein Freie Wähler Plüderhausen e.V.:
 Desiree Konnerth | stellv. Vorsitzende
 desiree_konnerth@outlook.de

Fraktion Freie Wähler Plüderhausen:
 Claudia Jensen | Fraktionsvorsitzende
 07181 408 7620

... gerne haben wir ein offenes Ohr für Ihr Anliegen..
 Claudia Jensen | Desiree Konnerth
 Thomas Schwenger | Carlo Fritz | Alexandra Nick

Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen
 Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln - sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.
 Wir treffen uns 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.

Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.

Grüne Liste Umwelt Plüderhausen

Verabschiedung Erich Wägner und Reiner Katzmaier
 Am 23. Juli stand als letzte Amtshandlung die Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte auf der Tagesordnung. Leider musste auch die Grüne Liste Umwelt sich von Erich Wägner, dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden und Gründungsmitglied der GLU, verabschieden.
 Erich war für uns der beste Redner, der Mann der Zitate, die Schaltzentrale und das Informationszentrum der Gruppe. Seine Entscheidungen waren stets gut überlegt und er hatte immer das Wohl der Gemeinschaft und den Umweltgedanken für Plüderhausen im Blick gehabt.
 Seine ruhige, humorvolle Art wird uns sehr fehlen.

Auch von Reiner Katzmaier haben wir uns in dieser Sitzung leider verabschieden müssen.
 Reiner ist als Nachrücker 2022 in unsere Fraktion gekommen und hat uns mit seiner Leidenschaft für die Natur und seinem Fachwissen als Diplom-Forstwirt beeindruckt. Die fachliche Kompetenz, sein Engagement und seinen Humor werden wir sehr vermissen.
 Ein herzliches Dankeschön von uns und alles Gute euch Beiden!
 Wir wünschen Allen eine schöne und erholsame Sommerzeit.
 Elke Mück - Uwe Härer-Schurr - Elke Dannenhauer



*Verabschiedung Erich Wägner/Reiner Katzmaier
 Foto: Ulrike Härer*

Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!
 Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit, denn diese Tanzform ist Gesundheitsvorsorge! Das Herz- und Kreislaufsystem wird angeregt; die Schrittkombinationen fördern die Gedächtnisleistung, Reaktionsfähigkeit und das Konzentrationsvermögen. Die Musik ist international und vielfältig und die Mischung aus Gesellschafts-, Folklore und modernem Tanz sehr reizvoll. Ebenso die unterschiedlichen Tanzaufstellungen. Es wird ohne festen Partner getanzt und es gibt keine Führungsrolle.
 Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien. Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.
 Für das Gemeindehaus gelten jeweils die gültigen Corona-Regeln.
 Wo? Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg
 Wann? mittwochs, 17.30 -19.00 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 60 Jahre
 Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967
 W. Skobowsky, Telefon 83222

Kranken- und Seniorenpflege

Bürgermobil beim Festumzug der Plüderhäuser Festtage
 Zum ersten Mal war es möglich, dass sich das Bürgermobil beim Festumzug der Plüderhäuser Festtage am Sonntag, 21. Juli 2024 präsentierte. Auf dem Foto zeigen sich einige

Fahrerinnen und Fahrer mit dem Bürgermobil, sowie etliche Mitglieder des ‚Förderverein Diakonie und Gesundheit e.V. Plüderhausen‘ (früher Krankenpflegeverein). Wir sind gespannt, ob sich die gute Resonanz auf die verteilten Labello-Stifte und Kulis und Flyer niederschlägt in der Zahl der neuen Mitglieder in unserem Verein. Als kleiner Verein, der eine wichtige Aufgabe übernommen hat, sind wir dankbar für jede Unterstützung und auch für die gute Aufnahme am Straßenrand beim Festumzug.

Für den Vorstand Michael Hentschel, Karl Mayer und Jürgen Höss



Foto: Peter Cohausz



Musikverein Gemeindegapelle Plüderhausen e.V.

Geburtstagsgrüße

Unser Ehrenpräsident Manfred Mück durfte wieder einigen Mitgliedern im Namen der Gemeindegapelle zu besonderen Geburtstagen gratulieren:

Am 21.07. feierte Andrea Rockenhäuser ihren 60. Geburtstag. Andrea ist eine langjährige, fleißige Helferin bei unseren Festterminen. Der Kartoffelsalat beim HGV Fest wird in ihrem Keller zubereitet.

Am 23.07. feierte Siegfried Riestler seinen 85. Geburtstag. Siegfried war langjähriger Mitstreiter im ARGE-Vorstand.

Am 28.07. feierte Walter Duschek sein Wiegenfest. Er ist seit über 46 Jahren bei uns förderndes Mitglied.

Allen nochmals alles erdenklich Gute verbunden mit dem Dank für die jahrelange Unterstützung.

Die nächsten Termine

- 08.09.24 Grillkurs
- 14.09.24 Jugendausflug Holiday Park
- 04.10.24 Probenwochenende JuKa
- 08.10.24 Besuch Wasen
- 13.10.24 Flohmarkt
- 19.10.24 Helferfest
- 25.10.24 Laternenumzug



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Sommerfest in Heuchlingen

Nach dem Kraftakt der Plüderhäuser Festtage vom letzten Wochenende hat der Musikverein Hohberg Plüderhausen dieses Jahr noch keine Sommerpause.

Eine Einladung des Musikverein Heuchlingen zog die Musikvereine am Hohberg in den Ostalbkreis.

Bei bestem Frühschoppenwetter durften wir nach dem Gottesdienst die Heuchlinger über die Mittagszeit unterhalten.

Auf der Bühne konnten die Musiker miteinander auf Tuchfühlung gehen denn es war zusammenrücken angesagt. Aber die Stimmung war hervorragend! Auf der Bühne, im Zelt und an den Tischen vor dem Zelt.

Ein insgesamt wunderschöner und entspannter Sonntagmittag in Heuchlingen beim Sommerfest.



Fotos: Fabian Erhardt



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Termine

- Sa., 03.08. Aufbau Mitglieder-Sommerfest
- So., 04.08. 11:30 Uhr Mitglieder-Sommerfest (Anmeldung erforderlich)
- Mo., 05.08. Abbau Mitglieder-Sommerfest
- So., 11.08. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet
- So., 18.08. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet
- So., 25.08. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet
- So., 01.09. OGV Hütte geschlossen, Lindenfest OGV Urbach

Termine zum Vormerken:

Fr., 20.09. 07:30 Uhr Tagesausflug nach Karlsruhe (Anmeldung erforderlich)

Tagesausflug am Freitag, 20. September nach Karlsruhe

Wir freuen uns unseren Mitgliedern, ihren Partnern und unseren Freunden eine abwechslungs- und lehrreiche Tagesausfahrt anbieten zu können. Die angemeldeten Teilnehmer treffen sich am Freitag, dem 20. September 2024 am Feuerwehrhaus. Die Abfahrt mit dem Kraftomnibus ist um 07:30 Uhr. Zusätzlich legen wir einen Zusteigehalt um 07:35 Uhr am Festplatz Gänswasen ein.

Gemeinsam fahren wir zum Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenburg in Karlsruhe. Unterwegs legen wir einen kleinen Zwischenstopp zur Einnahme eines Reisefrühstücks ein.

Der Obsthof Augustenburg blickt auf eine jahrhundertlange Tradition zurück und hat als Obstbau Lehr- und Versuchs-

betrieb eine hohe regionale und überregionale Bedeutung. Er erfüllt als Dienstleistung für die Landwirtschaft und die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg verschiedenste Aufgaben und Tätigkeiten unter anderem bei der Produktion, Lagerung und Verwertung von Obsterzeugnissen. Den Anforderungen der Praxis entsprechend als auch von wissenschaftlicher Seite werden die verschiedenen Versuche in Bezug auf Sortenwahl, Anbau- und Kulturtechniken durchgeführt. Hier freuen wir uns auf eine fachkundige Führung und interessante Einblicke in die Aufgaben des Obstbauzentrums.

Zum gemeinsamen Mittagessen erwartet uns dann das Team der „alten Brauerei Durlach“ zur gemütlichen Runde mit einem reichhaltigen Buffet, bevor es am Nachmittag wieder zurück nach Plüderhausen geht.

Es entsteht ein Unkostenbeitrag von 40 Euro pro Person. Im Unkostenbeitrag sind enthalten: Fahrt im modernen Reisekraftomnibus, Reisefrühstück, Führung im Obstbauzentrum und ein gemeinsames Mittagsbuffet (Getränke auf eigene Rechnung).

Ausführliches Programm und verbindliche Anmeldung bis spätestens 09. September 2024 bei Dominik Ströhlein unter 0171 42 47 036 (gerne auch Mailbox oder WhatsApp) sowie über vorsitzender@ogv-pluederhausen.de

Hinweise: Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Teilnahme ist nur mit bestätigter Anmeldung möglich. Ab dem 01. September geben wir freie Plätze an unsere Freunde des Obst- und Gartenbauverein Waldhausen e.V. weiter. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und schöne, gemeinsame Stunden.



Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Sommerpause

Die Chöre der Sängervereinigung sind derzeit in der Sommerpause.

Die Proben des Kinderchors Confetti und des Jugendchors Chorage beginnen wieder am 9. September.

Der Gemischte Chor trifft sich am 11. September zur ersten Probe nach der Sommerpause.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer!



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Kameradschaftsnachmittag am 8. September

Die diesjährigen Festtage sind rum. Es sind wieder sehr viele Tropfen Schweiß geflossen an unserem Stand. Aber nur durch die tatkräftige Unterstützung von euch allen waren diese Festtage möglich.

Gleich nach den Sommerferien geht es wieder weiter bei uns. Der Kameradschaftsnachmittag steht an. Aber aus organisatorischen Gründen nicht wie im Vereinstermine-Planer angegeben am 15. September sondern eine Woche früher am 8. September ab 11 Uhr im oder vor dem Jugendraum. Es gibt dieses Jahr Spanferkel von unserem Festtagsmetzger Scherrenbacher. Eingeladen sind alle Mitglieder mit Anhang sowie die Helfer der Festtage, die nicht Mitglied bei uns sind. Damit wir ein Salatbuffet anbieten können, wären wir um Salatpenden und für den Kaffee am Nachmittag um Kuchenpenden dankbar. Hierfür bitte vorab bei OSM Walter melden.



Skiclub Plüderhausen e.V.

Smovey-Kurs

findet Dienstags um 09:00 Uhr an der mittleren Brücke statt.

Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Einfach kommen, schnuppern und Spaß haben. Gebt mir bitte Bescheid, damit ich genügend Smovey-Ringe dabei habe. Ferienbedingt bitte zuvor anzurufen unter der Tel.-Nr.: 99 44 68 7

Gruß Melanie Markusch

Rückblick Festtage

Auf geht´s, rund geht´s. So starteten die 60sten Festtage in Plüderhausen. Durch den unermüdlichen und schweißtreibenden Einsatz unserer beiden Vorstände Wolfgang und Christian konnte sich der Skiclub beim diesjährigen Umzug wieder mit großem Gefährt präsentieren.

Bei bestem Sommer-Fest-Wetter, konnten sich unser Kindersport-Kids mit Ihrer Kindersportleiterin Franziska neben unseren Volleyballern, den Radsportlern und unserer Apres-Ski Abteilung mit den Smoveymädels und Jungs in Szene setzen. Ein Hinkugger auf unserem Apres Ski Party LKW, war auch das umhäkeltte Fahrrad.

Ein besonderer Dank an die Firma Holzbau Bogunovic, für das Sponsoring der Hölzer wie auch an die Firma Holzbau Konrad aus Unterweissach für die Bereitstellung des LKW´s.



Fest Umzug LKW

Foto: Skiclub

Ein Nachruf auf unseren Ehrenvorstand

Diese Woche haben wir unseren Ehrenvorstand Dr. Ernst Otto Callenius auf seinem letzten Weg begleiten dürfen. Ernst Otto war einer der 5 Gründungsmitglieder unseres Vereins, langjähriger Abteilungsleiter, Vorstand und stellv. Vorstand. Bis zu seinem Tod und darüber hinaus, war und ist er Ehrenvorstand des Vereins und bleibt seinem Skiclub auf ewig in besonderer Art und Weise verbunden. Im März letzten Jahres hatte ich noch die Ehre, Ernst Otto für 56 Mitgliedsjahre in unserem Verein mit der goldenen Anstecknadel auszuzeichnen. Für uns jüngere Generation im Verein, war unser Ernst Otto immer eine Person, welcher wir mit höchstem Respekt und höchstem Ansehen entgegentraten. Wir gedenken Ihm und seinem Wirken über viele Jahrzehnte hinweg.

Nicht nur wir, sondern vor allem seine Familie wie aber auch die Gemeinde Plüderhausen, verliert mit Dr. Ernst Otto Callenius, eine Lichtgestalt des örtlichen Gemeinde- und Vereinslebens.



Von links, Thomas Markusch ehem. Vorstand, Ernst Ott Callenius Gründungsmitglied, Wolfgang Strobel amt. Vorstand, Dorothea Callenius, Joachim Schaal ehem. Vorstand, Hans-Peter Seibold ehem. Abteilungsleiter, Jürgen Fauth amt. Kassenprüfer, Christian Eitner amt. Vorstand Fotos: Skiclub

Unsere Gedanken sind bei Seiner Familie der wir hiermit unsere besondere Anteilnahme aussprechen möchten.
Der Vorstand



SPD vor Ort

Die SPD Plüderhausen ist auch weiterhin für Sie im Einsatz

Am vergangenen Donnerstag fand die Konstituierung des Gemeinderats Plüderhausen statt, hierbei wurden auch die Ausschüsse neu besetzt. Zukünftig vertritt Klaus Harald Kelemen die Fraktion im Technischen Ausschuss, Marcel Schindler und Tommy Reißig sitzen in der kommenden Amtszeit im Verwaltungsausschuss. Auch die übrigen Ausschüsse und Gremien wurden neu verteilt. So wurde Marcel Schindler vom Gemeinderat zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Darüber hinaus hatte sich auch die Fraktion zuvor selbst neu aufgestellt. So wird Marcel Schindler zukünftig die SPD-Fraktion leiten und Klaus Harald Kelemen als sein Stellvertreter fungieren.



v.l.: Tommy Reißig, Marcel Schindler, Klaus Harald Kelemen Foto: Ronny Zimmermann

Nun kann der Gemeinderat wieder mit seiner Arbeit starten - Aufgaben gibt es wahrlich genug!

Die SPD-Fraktion hat viele Ideen für den Ort und dennoch freut sie sich über Anregungen, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge für unser schönes Plüderhausen, denn Kommunalpolitik funktioniert nur mit einer guten Rückkopplung zur Bürgerschaft. Kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch.

Wir wünschen allen Gewählten viel Kraft für die anstehende Amtszeit, gute Entscheidungen für Plüderhausen und allzeit ein gutes Händchen!

Kontakt zum Ortsverein

Marcel Schindler, Vorsitzender, 0157 35112434, E-Mail: schindler.marcel@gmx.de

Klaus Harald Kelemen, Stellvertreter, 07181/9374141, E-Mail: k.kelmen@outlook.de



Danke und schöne Ferien

Zu aller erst ein großes herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer an den Plüderhäuser Festtagen. Ohne die tatkräftige Unterstützung unseres und der anderen vier Vereine wäre dieses Fest nicht machbar.

Wir möchten uns aber auch bei allen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Eltern, Sponsoren bedanken, die uns diese Saison wieder tatkräftig und finanziell unterstützt haben. Ihr habt euch eure Ferien wohlverdient.

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit, erholt euch gut, so daß wir Anfang September wieder voller Elan die neue Saison beginnen können.
Der Vorstand



Abteilung Handball

Musik am Espach und im Brenz-Haus

Vergangenes Wochenende waren unsere Frauen gleich zweimal im Einsatz.

Am Freitag startete die Konzertreihe am Espach. The Birds legten einen tollen Auftritt hin und sorgten gemeinsam mit der HSK für einen schönen, entspannten Abend.

Am Samstag ging es dann weiter mit einem Chansons-Abend des Duo Pariser Flair und Französischen Getränken und Gerichten.

Das nächste Konzert am alten Espach findet am 16.8. mit Noise Pollution statt.



Foto: Sigle



Abteilung Leichtathletik

Platz 1 für U12-Team beim 4. Teil der Team-Liga in Weinstadt

Am Samstag, den 20.07.2024, gingen wir mit vier Teams im Stadion Benzach in Weinstadt an den Start. Es sollte ein sonniger und heißer Tag werden, der Kinder, Trainer und Eltern forderte. An dieser Stelle ein großer Dank an die Eltern, die uns mit Sonnenschirmen an den Wettkampfstätten und bei den Wartezeiten mit Schatten versorgten.



Um 10 Uhr war der Start für die U8er mit insgesamt 12 Teams. Wir traten mit 2 Teams an, wobei unser 2. Team als Startgemeinschaft mit Remshalden, die selbst nicht genug Kinder für eine eigene Mannschaft hatten, an. Bei ihnen bestanden diesmal die vier Disziplinen aus Hoch-Weitsprung, Schlagballwurf mit den 80g-Ball, der Hindernispendelstafel sowie zum ersten Mal in dieser Saison ein Mannschafts-Crosslauf., auf dem Programm. Dazu war eine Laufstrecke von rund 350m über einen Teil der Rundbahn sowie über den Rasen mit verschiedenen Hindernissen wie Strohballen, die überquert werden mussten, aufgebaut. Mit 8 Punkten konnten sich unsere Jüngsten über einen tollen 2. Platz freuen. Im Weitsprung waren sie sogar das beste Team, Rang 2 belegten sie jeweils bei der Staffel und im Crosslauf, im Wurf landeten sie auf Rang 3. Unser gemischtes Team belegte Platz 9.

Team 1: Noah Bienst, Lilia Cales, Lexa Heinlein, Anahit Haji, Jonas Titze, Emma Rubbert, Emma Pallesche, Linus Gottwald und Noah Zaja

Team 2: Jonne Römer, Natalie Shami, Tim Liske, Nisa Coskun, Matilda Dietsche, Nina Shala und Kinder aus Remshalden

Um 12 Uhr begann für die U10er, die größte Gruppe mit insgesamt 15 Teams, der Wettkampf. Die Disziplinen waren gleich wie bei den U8, nur beim Crosslauf waren 2 Runden zu absolvieren. Los ging es mit dem Weitsprung, den sie auf Rang 2 beendeten. Beim Wurf belegten sie Rang 3, die Pendelstafel auf Rang 6 und den Crosslauf auf Rang 4. Ihre 15 Punkte bedeuteten einen sehr guten 4. Platz, nur einen Punkt hinter Platz 3.

Am Start waren: Dante Lutz, Anouk Hoffmann, Marie Liske, Anna Bergmann, Yilin Wu, Mathilda Brestel, Matti Römer, Alba Kaiser und Simon Zeller.

Als letzte in den Wettkampf starteten in der größten Hitze um 14 Uhr 10 Teams bei den U12ern. Mit einer gut besetzten und motivierten Mannschaft ging es zum Auftakt an den Weitsprung, den wir auf Rang 4 beendeten. Vor allem bei den folgenden beiden Wurfdisciplinen, dem Drehwurf mit

Fahrradreifen sowie dem Schlagballwurf konnten wir unsere Stärke zeigen, und gewannen beide Wettbewerbe. Aber auch die Laufwettbewerbe waren eine Bank. Bei der Pendelstafel teilten wir uns Rang 1 mit Schmid und beim abschließenden Crosslauf gaben die Kinder nochmal alles und belohnten sich mit der schnellsten Zeit. Mit dieser geschlossenen Mannschaftsleistung war die Freude über den Tagessieg mit nur 8 Punkten natürlich riesig.

Dabei waren Noel Gabriel, Frieda Bührle, Moritz Kraiß, Antonia Hartwijk, Emin Kar, Anna Kerber, Mats Hoffmann, Liam Schwarz, Elisa Gailing und Vincent Häfele.



Fotos: privat

Macht weiter so!

Kreismeisterschaften im Speerwurf in Winterbach und Sportfest in Essingen

Zum Abschluss der Sommersaison waren die Athletinnen der LG Limes-Rems noch mal in Wettkampflaune.

Den Auftakt machten Jette Taubert W15 und Lina Brauchler W14 bei den Kreismeisterschaften im Speer am 17. Juli in Winterbach. Jette gewann diesen Wettkampf souverän mit 31,43m. Vierte wurde Lina mit 18,44m.

Beim Sportfest in Essingen am 20. Juli waren auch wieder Jette und Lina am Start sowie Lisa Engel und Magdalena Melzer. Mit einigen neuen Bestleistungen konnten die Mädels auch hier überzeugen. Den Auftakt macht Lisa im Diskus bei den U20 und gewann mit 36,65m den Wettkampf. Parallel machte es Jette auf der zweiten Diskusanlage richtig gut. Mit neuer Bestleistung, bei der der Diskus auf 25,03m flog, belegte sie den 2. Platz. Beim folgenden Speerwurf lief es weder bei Lina noch bei Jette nach Wunsch. Jette gewann zwar den Wettkampf, aber nur mit 29,07m und Lina warf auf 18,42m. Beim abschließenden Kugelstoßen gelang Jette dann ein toller Wettkampf. Mit mehreren Stößen knapp an die 9m und ihrer neuen Bestleistung von 9,12m kam sie nochmal auf den guten zweiten Platz. Am Nachmittag übersprang Magdalena im Stabhochsprung ihre lang ersehnte neue Bestleistung von 2,80m.

Nun wünschen wir Allen schöne und erholsame Sommerferien!



**Tennisverein
Plüderhausen e.V.**

**Save the Date
Treff an der Rems**

Am Mittwoch, dem 07. August 2024, ist der Tennisverein Plüderhausen Gastgeber an der Rems und lädt zu einem gemütlichen Treff ein.
Ab 17:00 Uhr läuft der Grill heiß und sind die Getränke kaltgestellt.
Lasst uns die Gelegenheit nutzen, um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen und die Atmosphäre an der Rems zu genießen.



**Tier- und Naturschutz
Plüderhausen und Urbach e.V.**

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7
Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)
mail-tierstationpluederhausen@web.de
Hier findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung:
www.tierstation-pluederhausen.de
Facebook: Tierstation Plüderhausen

Sommerfest
Wir laden euch zu unserem Sommerfest am Sonntag den 8.9.24 in die Tierstation ein.
Nähere Infos folgen. Wir freuen uns auf euch.

Ihr wollt helfen, wisst aber nicht wie?
Es gibt viele Arten uns zu unterstützen, hier ein paar Ideen:

Sachspenden: diese könnt ihr in eine unserer Spendeboxen legen (Edeka Plüderhausen oder direkt vor der Tierstation) Brauchen können wir immer: *Vollwaschmittel, Allzweckreiniger, Spülmaschinentabs, Papier-Küchentücher, Nass- und Trockenfutter für Katzen und Hunde, Bactisel (Darmaufbau), Salate, Gemüse, Kräuter, Heu und Stroh für unsere Kleintiere (gibt es zum Beispiel bei heuandi.de)*

Geldspenden: ihr wisst nicht genau, was wir gerade dringend benötigen, wollt aber trotzdem helfen?
Dann könntet ihr uns auf folgendes Konto eine Spende überweisen: DE77 6009 0100 0037 2110 05
Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und stellen euch gerne eine Spendenbescheinigung (> 300€) für das Finanzamt aus. Gebt dazu einfach eure Adresse auf der Überweisung an.

Helfende Hände: natürlich freuen wir uns auch über tatkräftige Unterstützung in der Tierstation, sei es bei der Versorgung der Tiere oder vielleicht auch bei handwerklichen Tätigkeiten, es gibt immer etwas zu tun. Ihr wollt tatkräftig unterstützen?
Meldet euch telefonisch unter 07181/932662.

Social Media: ja auch damit könnt ihr uns helfen. Teilt unsere Beiträge, zeigt sie Freunden und Familie. Durch die Verbreitung von Beiträgen haben sich schon tolle Möglichkeiten für uns und unsere Tiere aufgetan.
Wir bedanken uns bei allen die uns bisher unterstützt haben oder es aktiv tun.

UBP Unabhängige Bürgerliste Plüderhausen

Und täglich grüßt das Murmeltier...

Wenn es um die zunehmende Schuldenlast unserer Gemeinde geht, muss der regionale Zeitungsverlag zukünftig keine neuen Artikel mehr schreiben. Es bedarf lediglich nur noch einer jährlichen Anpassung der steigenden Zahlen.
2025 ist mit einem neuen negativ Höchststand von über 22 Mio zu rechnen. Parallel zu dem hohen Verschuldungsgrad, ist der Investitionsstau allgegenwärtig. Die steigende Anzahl an Rohrbrüchen ist da nur eine greifbare Folge dieser Problematik. Weitere, wie der hohe Wasserzins, hervorgerufen durch den Schwund aus den undichtem Leitungssystem, sind ebenfalls schmerzhaft auf unser aller Geldbeutel.
Wo wollen wir finanziell stehen in 5, in 10 und 20 Jahre? Sind wir als Gemeinde auch bereit alle mit an zu packen beim Projekt Schulden 'abnehmen'? Wir von der Unabhängige Bürgerliste Plüderhausen sind es! Es werden sicherlich auch sehr viele unpopuläre Entscheidungen unsererseits in den kommenden 5 Jahren getroffen werden müssen. Das tun wir nicht des Selbstwillen wegen, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass unser schönes Plüderhausen auch für unsere Kinder ein Zukunftsort bleiben muss.
Am 25.7.24 war nicht nur die Amtseinführung des neuen Gemeinderats, sondern auch die erste Sitzung bei der es um unbequeme Finanzentscheidungen ging. U.a. hat der neue Gemeinderat per Mehrheitsbeschluss die Kita Gebühren um 7,3 Prozent erhöht. Während einige Räte noch immer der Auffassung sind, dass Kostensteigerungen in dem Sektor kontraproduktiv sind, so sehen wir von der Unabhängige Bürgerliste Plüderhausen die 7,3 Prozent als leider notwendiges Mindestmaß an. Die 3. Option von 8,3 Prozent Kostenerhöhung zu beschließen, wäre unserer Meinung nach tatsächlich eine Art #Mutanfall gewesen, die betriebswirtschaftlich eigentlich erforderlich gewesen wäre, wohlwiegend wie nah viele Haushalte bereits jetzt an ihrer finanziellen Belastungsgrenze angekommen sind. Daher möchten wir an der Stelle auch dafür werben, dass die finanziell niedrigeren Haushalte einen Antrag zum Erlass dieser Gebühren stellen können! Finanziell stärkere Haushalten raten wir zudem dazu, stets eine Einkommensteuererklärung zu machen, da dort u.a auch diese Kita und Schulgebühren steuerlich abgesetzt werden können. Im Spitzensteuersatz lassen sich die Kosten so um über 42 Prozent reduzieren.
Wir haben Respekt vor den politischen Entscheidungen in den anstehenden nächsten 5 Jahre, sind aber zuversichtlich, dass



mit uns als neue Liste auch hier bei puncto Finanzen eine Verbesserung.
Ein frischer Wind bis zur nächsten Wahl 2029 erreicht werden kann.



**Urbach & Plüderhausen
klimaneutral**

Windkraft im Remstal: Wollen wir so leben?

Ja! Denn wir brauchen dringend den Umstieg auf erneuerbare Energien. Nur wenn wir das Klima nicht weiter zerstö-

ren (z.B. durch Kohlekraftwerke), können wir unsere geliebte Natur - von der wir abhängig sind - erhalten.

Um die komplexe Thematik etwas besser zu verstehen, möchten wir nach der Sommerpause hier im Blättle über Windkraftträger berichten und die aktuell kursierenden Behauptungen in Relation setzen. Dazu veranstalteten wir u.a. eine Besichtigung der Windkraftanlage am Goldboden Winterbach.

Seriöse Informationen über Windkraft gibt es auf den Seiten www.umweltbundesamt.de, www.wind-energie.de oder www.baden-wuerttemberg.de.

Weitere Infos über unsere Gruppe unter www.up-klimaneutral.de. Zusammen für eine lebenswerte Zukunft!



Foto: privat



Foto: M. Kley

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

Evang. Gemeindebüro

Hauptstraße 36
Gemeindeassistentin Martina Schreiner, Telefon: 83630
E-Mail: martina.schreiner@elkw.de

Öffnungszeiten:

NEU: Montag 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag, geschlossen
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Walz) und dem Musikteam SELA, das Opfer ist für den Dienst an Israel

Sonntag, 11.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz), das Opfer ist für die Eigene Gemeinde

Sonntag, 18.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Strieter), das Opfer ist für die Ökumene und Auslandsarbeit der Landeskirche

Freitag, 23.08.: 9.30 Uhr Wochenandacht im Haus am Brunnenrain (Pfr. Scheiner)

Sonntag, 25.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Scheiner), das Opfer ist für die Eigene Gemeinde

Urlaubs- und Ferienwünsche

Allen Gemeindegliedern wünschen wir eine erholsame Sommerzeit, sonnige Tage im Urlaub oder zuhause und neue Kraft und Stärkung durch die Ferien. Unsere Gottesdienste laden auch in der Ferienzeit ein zum Auftanken und Kraft schöpfen.



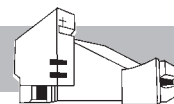
Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 11.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Haller), das Opfer ist für die Ökumene und Auslandsarbeit der Landeskirche



Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 02.08.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift (Haus A); 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Sonntag, 04.08.: 9.00 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen); 10.30 Uhr Wortgottesfeier, Kirche St. Marien (Urbach)

Dienstag, 06.08.: 15.00 Uhr Rosenkranzgebet, Marienkappelle, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Mittwoch, 07.08.: 18.25 Uhr Rosenkranzgebet, Kirche St. Marien (Urbach); 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche St. Marien (Urbach)

Freitag, 09.08.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach (Haus B)

Sonntag, 11.08.: 9.00 Uhr Wortgottesfeier, Kirche St. Marien (Urbach); 10.30 Uhr Wortgottesfeier, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215
E-Mail: michael.hentschel@drs.de

Referentin für Kinder- und Familienarbeit:

Martina Eisenmann
Tel.: 015560 056241, E-Mail: martina.eisenmann@drs.de
Bürozeit: Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr im Pfarrbüro Plüderhausen

Homepage der SE: <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>
Instagram: [sepluederhausenurbach](https://www.instagram.com/sepluederhausenurbach)

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros: Plüderhausen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 - 15.45 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon-Nr.: 07181 - 81221, Fax-Nr. 07181-995860

e-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de

Urbach:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon-Nr.: 07181 - 81928, Fax-Nr. 07181-995888

E-mail: stmarien.urbach@drs.de

Spendenerlös Ökumenischer Gottesdienst Plüderhäuser Festtage

Der Ökumenische Gottesdienst zu den Plüderhäuser Festtagen erbrachte 791,73€ für die Sprachhilfe der Plüderhäuser Kindergärten. Ein herzliches „Vergelts Gott“ den großzügigen Spenderinnen und Spendern!

FAIR FÜR MISSION

FAIR Mission Verkaufstermine

Unsere Öffnungszeiten für das restliche Jahr 2024:

Sonntag 08.09.2024 nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr
 Sonntag 06.10.2024 nach dem Familiengottesdienst um 10.30 Uhr

Sonntag 03.11.2024 nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr
 Sonntag 01.12.2024 nach dem 1. Adventsgottesdienst um 10.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Verkauf und gemütlichen Beisammensein.

Sofern Sie zwischendurch etwas benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.

Telefonisch: Alexandra Tschorn 0170 5286374 oder Regine Liebchen 0157 54071802. E-Mail: bestellung@fairmission.de

Interessantes aus dem Glauben:



Hundstage, oder nicht alles kommt von der Kirche

Die Hundstage bezeichnen die Zeit des Jahres, in der morgens die Sterne des Sternbildes Hund zu sehen sind. Sie bezeichnen gemeinhin auch die Zeit des Jahres, in der es am heißesten ist, nämlich die Zeit von Ende Juli bis Mitte August. Die Hundstage gelten

im Volksglauben als Unglückszeit in der Krankheit und Tod um sich greift. Begründet ist dieser Glaube durch die Beobachtungen schädlicher Mittagshitze. Aber auch das vermehrte Ertrinken in Gewässern (baden in überhitztem Zustand) oder erkranken nach dem Bad (durch hohe Keimbelastung) tragen zur Wahrnehmung als Unglückszeit bei. So entstehen Verhaltensregeln für die Zeit der Hundstage, die von körperlicher Arbeit abraten und das Baden verbieten.

Dieser Unglücksglaube und die Verhaltensregeln entstehen jedoch nicht erst durch die Christianisierung und die Kirche, sondern sind schon in der Antike zur Zeit der Griechen und Römer vorhanden und werden von der Bevölkerung mit Anpassungen an Ort und Zeit durch die Zeiten getragen. Die Kirche versucht weder diesen Aberglauben zu bekämpfen

noch diesen gezielt zu verbreiten. Eher kann man sagen, dass sie sich den Gegebenheiten je nach Zeit und Region anpasst. So finden im Mittelalter zur Zeit der Hundstage mancherorts auch keine Gottesdienste statt, da Gottesdienste im Mittelalter über mehrere Stunden gehen konnten und somit für alle Beteiligten sehr anstrengend waren, besonders wenn man die Anreise mit einbezieht.

Haben Sie Wünsche, Ideen oder Kritik zu dieser Rubrik, dann schreiben Sie mir gern.

Segen der Woche

Für die heiße Zeit des Jahres:

Herr, guter Gott, gib uns gutes frisches Wasser, damit wir nicht dürsten und nicht leiden. Gib uns Brot damit wir nicht hungern und lass uns ruhen in deinem kühlenden Schatten der uns alle Zeit behüte.

Namenstage vom 01.08. - 11.08.

weicht meine Auswahl vom offiziellen Tagesheiligen ab, finden Sie diesen in [] daneben stehen.

Die Feier der Namenstage und Namenspatrone hat eine lange Tradition ausgehend vom Mittelalter wurde der Namenstag und der Schutzheilige besonders in der Zeit der Gegenreformation verstärkt. Heute ist die Feier des Namenstages in einigen Familien noch immer ein schöner Brauch.

01.08. Alfons; 02.08. Eusebius; 03.08. Lydia; 04.08. Cäcilia; 05.08. Stanislaus; 06.08. Justus; 07.08. Afra [Xystus II]; 08.08. Dominikus; 09.08. Edith; 10.08. Lorenz; 11.08. Klara
-Martina Eisenmann-

Comboni Missionare Ellwangen



Wer verschenkt mir zur Förderung und Unterstützung des Missionsprojekts der Comboni Schwestern „Evangelizing Sisters in Nairubi/Kenia“ Briefmarkensammlungen in Alben oder lose in Tüten Briefmarken auf Briefen oder Postkarten als Original gelaufene Postsendung vom deutschen Reich, der Bundesrepublik und dem Ausland, sowie ausländische Briefmarken.

Ferner sammle ich Kriegswährungen, Reichsmark, Inflationsgeldscheine, Münzen, Notgeld Medaillen, Orden usw. sofern Sie davon etwas besitzen, in kleineren oder größeren Mengen, und keine Verwendung mehr dafür haben, das oben genannte Missionsprojekt fördern und unterstützen möchten, bin ich Ihnen sehr dankbar. Setzen Sie sich bitte telefonisch mit mir in Verbindung.

Allen Spenderinnen und Spendern die bisher durch Ihre Spenden das Missionsprojekt unterstützt haben vielen herzlichen Dank.

Zur Kontaktaufnahme: Rudolf Ruppel, Tel: 81945

Für direkte Geldspenden an die Comboni Missionare

Rudolf Ruppel

IBAN: DE31 6025 0010 1000 5930 11



Evang.-method. Kirche

Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/62867, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de

Veranstaltungen

Sonntag, 04.08.: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 11.08.: 10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.08.: 10 Uhr Gottesdienst
Freitag, 23.08.: 18:30 Uhr Lobpreis & Vesper
Sonntag, 25.08.: 10 Uhr Gottesdienst

Verabschiedung

Im Rahmen des Gottesdienstes am vergangenen Sonntag wurde unser langjähriger, treuer Posaunist Walter Dürr aus dem aktiven Dienst im Posaunenchor verabschiedet. Wir danken Walter für seinen unermüdlichen musikalischen Einsatz in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft! Denn Gott sei Dank bleibt er unserer Gemeinde mit seinem Orgel-/Klavierspiel und Chorgesang auch noch weiterhin erhalten.



Rückblick

Sooo schön war es wieder am vergangenen Freitag bei **Lobpreis&Vesper!** Beim Singen der Lobpreislieder, den Gebeten und den Denkanstößen konnten wir Gottes Gegenwart spüren, ihm wieder neu begegnen und Kraft für den Alltag tanken. Das anschließende Vesper war wieder „mega“ - lecker! Danke allen Helfern!



Die Fußball EM ist zwar schon vorbei, dennoch gings am vergangenen Sonntag beim **Gottesdienst für Jung&Alt** rund um das Thema Fußball. Nach dem Einlauf unserer Kinder zu „Major Tom“ konnten sie sich, und auch ein paar ältere Kirchenbesucher, am Torschießen versuchen. Von Marion lernten wir, dass der Spielmacher Jesus, jeden einzelnen von uns jederzeit im Blick hat, uns kennt und liebt und uns auf unserem Lebensweg begleitet. Und Pastor Stefan Reinhardt erzählte von Freude, Wut, Enttäuschung und davon wie wir einander trotz allem vergeben können. Nach dem Gottes-

dienst gabs wieder leckere Pizza und eine tolle Gemeinschaft! Danke allen, die mitgeholfen haben den Tag so schön zu gestalten!



Fotos: Julia Schopf



Christliches Zentrum life

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.08.: 10.00 Uhr Gottesdienst. Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Dienstag, 06.08.: 19.30 Uhr Gebetsabend

Donnerstag, 08.08.: 6.45 Uhr Frühgebet

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

Homepage www.czlife.de | Büro: 0 71 81-99 59 71 (AB - wir rufen zurück).



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 01.08. Only for Men 19:00 Uhr

Unser Männertreff findet auch in der Sommerpause statt. Wie immer mit einem guten Vesper, der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und guter Gemeinschaft. Und natürlich bei guten Wetter im Gemeindegarten.

Sonntag 04.08. Sommerpause - kein Abendgottesdienst

Sonntag 11.08. Gottesdienst ab 10:30 Uhr im Gemeindehaus

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst . Wir singen zusammen und es besteht auch die Möglichkeit für sich beten zu lassen. Predigt: Armin Breitenbücher

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:

Montag und Mittwoch 9 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr



Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Telefon: 07181/84767 (AB- wir rufen Sie zurück) oder Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de.

QR-Code zur Internetseite

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter: www.vm-pluederhausen.de.

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1943/1944

Achtung! Wir treffen uns diesmal am Donnerstag den 8. August um 17 Uhr im Schützenhaus Plüderhausen.

Wir freuen uns auf Euch.

Jahrgang 1944/1945

Unser nächster Stammtisch findet am Dienstag, 06. August 2024 statt.

Wir treffen uns um 16 Uhr in der Sportheim-Gaststätte am Gänswasen um wieder einen unterhaltsamen und fröhlichen Nachmittag zu verbringen.

Viele Grüße vom Jahrgangs-Team.

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche in Plüderhausen	07345 / 96 38 21 20
Rohrbrüche in Walkersbach	07176 / 45 14 07
Störung im Stromnetz	
Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 77
Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)	07961/93 36-14 01
Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 47

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos)
inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Bürgermobil Plüderhausen

finanziert durch den Förderverein Diakonie und Gesundheit e.V. (ehemals Krankenpflegeverein Plüderhausen e.V.)
Telefonische Terminvereinbarung:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 07181 / 8009-0 (Rathaus Plüderhausen)

Die Allgemeine Notfallpraxis Schorndorf wird vorübergehend geschlossen.

Für Sie stehen jedoch zum Beispiel folgende Notfallpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Allgemeine Notfallpraxis Winnenden als Anlaufstelle zur Verfügung:

Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Notfallpraxis Winnenden
Am Jakobsweg 1
71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 22 Uhr,
Di 18 - 22 Uhr;
Mi 14 - 22 Uhr;
Do 18 - 22 Uhr;
Fr 14 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Esslingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Notfallpraxis Esslingen
Haus1, Ebene 0
Hirschlandstr. 97
73730 Esslingen am Neckar

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 22 Uhr,
Di 18 - 22 Uhr;
Mi 18 - 22 Uhr;
Do 18 - 22 Uhr;
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Augen Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder und Jugendliche Winnenden

Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten.
Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

Zahnarzt

Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Tiernotrufnummer 07000 tiernot (07000 843 76 68)
 leitet zu jeder Tag- und Nachtzeit, am Wochenende und an
 den Feiertagen den Anruf direkt an eine Tierklinik oder an eine
 Tierarztpraxis weiter, wenn eine Praxis Notdienst tätig ist.

Tierstation Plüderhausen

Uferweg 7, Tel. 93 26 62.
 Bei Fundtieren bitte vorher anrufen
 www.tierschutz-pluederhausen.de

**Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf /
Welzheim**

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

Samstag, 3. 8.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16,
 Welzheim, Telefon 07182/805930 und GeLo-Apotheke
 Lorch, Maierhofstraße 20, Lorch, Telefon 07172/1878080

Sonntag, 4. 8.: Apotheke Urbach, Gartenstraße 53, Urbach,
 Telefon 07181/81480

Montag, 5. 8.: Apotheke am Ottilienberg, Silcherstraße 77,
 Schorndorf, Telefon 07181/71313

Dienstag, 6. 8.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16,
 Welzheim, Telefon 07182/805930 und Salier-Apotheke,
 Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 07181/41158

Mittwoch, 7. 8.: Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31,
 Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 07181/62286

Donnerstag, 8. 8.: Daimler-Apotheke, Karlstraße 13,
 Schorndorf, Telefon 07181/61298

Freitag, 9. 8.: Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Haupt-
 straße 48, Plüderhausen, Telefon 07181/4746800

Samstag, 10. 8.: Linden-Apotheke, Winterbacher Straße
 14, Schorndorf-Weiler, Telefon 07181/43638 und Schiller-
 Apotheke, Theodor-Heuss-Straße 42, Althütte, Telefon
 07183/41685

Sonntag, 11. 8.: Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15,
 Schorndorf, Telefon 07181/973840

Montag, 12. 8.: Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winter-
 bach, Telefon 07181/41158

Dienstag, 13. 8.: Central-Apotheke im Kaufland, Lutherstra-
 ße 75, Schorndorf, Telefon 07181/9802524

Mittwoch, 14. 8.: Apotheke Urbach, Gartenstraße 53, Ur-
 bach, Telefon 07181/81480

Donnerstag, 15. 8.: Gaupp'sche Apotheke, Oberer Markt-
 platz 1, Schorndorf, Telefon 07181/939810

Freitag, 16. 8.: Dr. Palm'sche Apotheke, Marktplatz 2,
 Schorndorf, Telefon 07181/5008

Samstag, 17. 8.: Wieslauf-Apotheke, Marktplatz 3, Ruders-
 berg, Telefon 07183/938770

Sonntag, 18. 8.: Umland-Apotheke, Feuerseestraße 13,
 Schorndorf, Telefon 07181/63045

Montag, 19. 8.: Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53, Plüder-
 hausen, Telefon 07181/82727

Dienstag, 20. 8.: Vitalwelt-Apotheke im GeZe Schorndorf,
 Schlichtener Straße 105, Schorndorf, Telefon 07181/474964

Mittwoch, 21. 8.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16,
 Welzheim, Telefon 07182/805930 und GeLo-Apotheke
 Lorch, Maierhofstraße 20, Lorch, Telefon 07172/1878080

Donnerstag, 22. 8.: Apotheke Urbach, Gartenstraße 53, Ur-
 bach, Telefon 07181/81480

Freitag, 23. 8.: Apotheke am Ottilienberg, Silcherstraße 77,
 Schorndorf, Telefon 07181/71313

Samstag, 24. 8.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16,
 Welzheim, Telefon 07182/805930 und Michaels-Apotheke,
 Oberdorf 5, Winterbach, Telefon 07181/74023

Sonntag, 25. 8.: Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31,
 Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 07181/62286

Montag, 26. 8.: Künkelin-Apotheke, Karlstraße 13, Schorn-
 dorf, Telefon 07181/65511

Dienstag, 27. 8.: Ahorn-Apotheke, Backanger Str. 17, Ru-
 dersberg, Telefon 07183/7650 und Apotheke Nickel im Praxis-
 zentrum, Hauptstr. 48, Plüderhausen, Telefon 07181/4746800

Mittwoch, 28. 8.: Linden-Apotheke, Winterbacher Str. 14,
 Schorndorf-Weiler, Telefon 07181/43638 und Schiller-Apo-
 theke, Theodor-Heuss-Str. 42, Althütte, Telefon 07183/41685

Donnerstag, 29. 8.: Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15,
 Schorndorf, Telefon 07181/973840

Freitag, 30. 8.: Michaels-Apotheke, Oberdorf 5, Winter-
 bach, Telefon 07181/74023

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und
 Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu
 Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg
 durch das umfangreiche Angebot zu finden.

Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:
 71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10
 Tel. 0 71 51 / 501 - 1657

pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de
 demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Pflege-Anbieter in der Nähe

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**

Geschäftsstelle Schorndorf
 Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr
 Tel. 92 94 93, Fax 2 15 34
 sozialstation@awo-rems-murr.de

- **Deutsches Rotes Kreuz,**

Ambulanter Dienst:
 Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-rem-s-murr.drk.de.
 Mobile Dienste:
 Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;
 mobiledienste.remstal@drk-rem-s-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**

Pflege und Hauswirtschaft
 Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66
 Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)
 pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**

Schlichtener Straße 105, 73614 Schorndorf
 Telefon: 07181/99 29 70; Fax: 07181 / 99 29 729
 www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**

Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9
 Frau Heike Schopf
 Telefon: 07181 / 8 70 14; Fax: 98 08 61
 Essen auf Rädern: Telefon: 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen**

Tel.: 07181/9949545
 Hauptstraße 40, 73655 Plüderhausen
 Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr
 info@pflegedienst-kelemen.de
 www.pflegedienst-kelemen.de

- **Pflegedienst Pachmann & Konrad**

Schulstraße 18, 73665 Plüderhausen, Telefon 6 69 75 39
 Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr
 Termine im Büro nach telefonischer Vereinbarung möglich
 pflegedienst-pk.gbr@gmx.de
 www.pflegedienstpachmannundkonrad.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses

Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr
 Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00
 info@pluederhausen.de
 Internet: http://www.pluederhausen.de

Redaktion Mitteilungsblatt

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 6, Tel. 80 09 - 11 05
 s.raeder@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 6, Tel. 80 09 - 11 05
 s.raeder@pluederhausen.de

Bankverbindungen der Gemeinde

KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
 IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
 BW-Bank BIC: SOLADEST600
 IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00

Volksbank Stuttgart BIC: VOBAD5333
 IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
 Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87

Öffnungszeiten: Montag 14 bis 18 Uhr
 Dienstag 15 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 13 Uhr
 Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof)

Öffnungszeiten: Freitag 14.30 bis 17 Uhr
 Samstag 9 bis 12 Uhr

Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße

Öffnungszeiten: Samstag 13 bis 16 Uhr

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Benjamin Treiber, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

Ihr Heizöllieferant

Blessing

Transporte

Heizöl & Diesel & Kraftstoffe
& Schmierstoffe

Im Rank 25
73655 Plüderhausen

Fon: 07181/9944670

Fon: 07195/983013

Fax: 07181/8853042

Herzliche
Betreuung
zu Hause

- ♥ Stundenweise Betreuung
- ♥ 24h-Betreuung + Pflege durch osteuropäische Pflegekräfte
- ♥ Beratungseinsätze | § 37.3 SGB XI
- ♥ Kostenübernahme durch alle Pflegekassen

Telefon: 07181 4837160
www.schwabenpflege24.de |

SCHWABENPFLEGE.24
Am liebsten zuhause

Bei uns wird gutes Handwerk hochgehalten!

Johannes Ricker | Zimmermeister

Mühlstr. 28 | 73660 Urbach | Mobil: 01 76 32 56 34 64

Dachstühle · Dachgauben
Dachsanierung
Holzrahmenbauweise
Carports und Pergolen
Dachfenster · Dämmung
Innenausbau

www.zimmerei-ricker.de

BESTATTUNGEN SCHEUFELE

BESTATTER
vom Handwerk geprüft

BESTATTUNGEN | VORSORGE

Täglich 24h erreichbar
Telefon 07181 - 994 62 80
Hauptstraße 33
73655 Plüderhausen

www.bestattungen-scheufele.de

HAUS DER BESTATTUNG

LETZTE EHRE MIT
PERSÖNLICHKEIT

Ihr Leben ist ja auch nicht
von der Stange

📍 Hauptstraße 12
73655 Plüderhausen
www.dietrich-bestattungen.de

☎ 07181 - 99 58 17

Dachdeckerei Schwamberger

SCHWAMBERGER

ALLES RUND UMS DACH!

Dachsanierungen / Dachreparaturen / Flaschnerarbeiten
Gerüstbau / Blecharbeiten / Photovoltaik

Mühlstraße 96 · 73547 Lorch-Waldhausen
Tel. 07172 - 91 10 723
www.dachdeckerei-schwamberger.de

Betriebsferien
12.08. - 23.08.2024

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe
Druck · Weiterverarbeitung

Gmünder Straße 19 · 73655 Plüderhausen
Tel. 0 71 81 / 9 98 70 - 0
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de

Die Gemeindeblätter pausieren in den Wochen 32, 33 und 34!

Stuck Art

Amelie Völker
Stukkateurmeisterin · Restauratorin

Dämmen und sich wohlfühlen!
Wärmedämmung · Innenputz und Fassade
Altbausanierung


Tel. 0170 / 8320756
stuck-voelker@web.de · stuckateur-voelker.de

Wir brauchen Verstärkung!

Hauswirtschaftliche Helfer(innen)
m/w/d

auf geringfügige Beschäftigung / Teilzeit

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Bewerben Sie sich unter:
Telefon: 07171 / 91090
E-Mail: bakala@sozialstation-lorch.de
Für weitere Infos scannen Sie den QR-Code.



Blumen- und Friedhofsgärtnerei

Manfred Bißdorf
Am Friedhof 6 · 73547 Lorch

Gärtnerei · Floristik · Dekorationen

ZWECKVERBAND SOZIALSTATION LORCH
seit 1975

August-Wilhelm-Pfäffle-Str. 7 · 73547 Lorch
Telefon 07172 / 91090
info@sozialstation-lorch.de · www.sozialstation-lorch.com

Wohnraum Immobilien

Attraktives Reihenmittelhaus mit XXL-Garten und Terrasse in Plüderhausen

- ca. 115 m² Wohnfläche
- ca. 492 m² Grundstücksfläche
- Baujahr 1972
- 1 Garage + 1 Außenstpl.
- Öl-Zentralheizung
- EA-B: 207,08 KW/h, EEK G

Kaufpreis 439.000
zzgl. 3,57% Käuferprovision

07151 - 169 009 2
www.wohnraumimmobilien.com
info@wohnraumimmobilien.com

BAUER
FENSTER UND TÜREN

Kunststofffenster - Haustüren - Rollläden
Holz- und Holzalufenster - Dachflächenfenster
Einbruchsicherungen - Insektenschutzgitter
Lichtschachtdeckungen - Reparaturen

Thorsten Bauer
Glasermeister
73655 Plüderhausen
Auf der Weid 20

Telefon (071 81) 88 1 66
www.Glaserei-Bauer.de



Christa's Hoflädle aktuell

Bauernhof & Gemüseanbau
Ungespritzte Gurken, Tomaten, Auberginen, Paprika, neue Kartoffeln.
Selbstbedienung am Hofladen.
Samstags 9 - 12 Uhr geöffnet.
Fam. Fila, Lorch, Schießhausstraße 20
Telefon 0176 / 84309835

J. HRZIC PAINTING CO.
MALER- & LACKIERERMEISTER

0151 7007 3090
HRZIC.DE

Malararbeiten | Fassaden | Gerüstbau | Holzschutz
Kreativtechniken | Tapezierarbeiten | Lackierungen
— jhpaintingco@outlook.com —

Gartenpfleger
„Alles, was zur Gartenarbeit gehört, wird zuverlässig & ordentlich erledigt!“

Landschaftsgärtner Ekinci
Im Fuggerle 70 · 73525 Schwab. Gmünd
Handy-Nr.: 0176 / 341 162 38
E-Mail: ekinciali536@gmail.com